



JAHRESABSCHLUSS

Jahresabschluss 2017 der Europäischen Stiftung für
Berufsbildung und Bericht über die Haushaltsführung und das
Finanzmanagement 2017

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) ist eine Einrichtung der Europäischen Union, die Übergangs- und Entwicklungsländer durch die Reform der Berufsbildungssysteme und der Arbeitmarktsysteme im Rahmen der EU-Außenpolitik dabei unterstützt, das Potenzial ihres Humankapitals zu nutzen. Sie hat ihren Sitz in Turin, Italien, und hat ihre Arbeit im Jahr 1994 aufgenommen.

Villa Gualino
Viale Settimio Severo 65
I-10133 Turin – Italien

E-Mail: info@etf.europa.eu
Website: www.etf.europa.eu
Tel.: +39 011 630 2222
Fax: +39 011 630 2200

Dieser Bericht wurde erstellt von:
Martine Smit – Rechnungsführerin
Josefina Burgos Mateu – Beigeordnete Rechnungsführerin

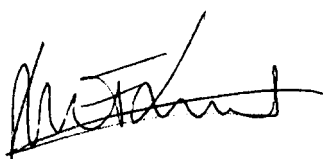
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk beim Jahresabschluss der ETF

Der Jahresabschluss der ETF für das Jahr 2017 wurde nach Titel IX der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union und den vom Rechnungsprüfer der Kommission angenommenen Rechnungslegungsvorschriften sowie den von mir angenommenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden aufgestellt.

Ich erkenne meine Verantwortung für die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses der ETF gemäß Artikel 68 der Haushaltsordnung an.

Vom Anweisungsbefugten habe ich sämtliche für die Erstellung der Rechnungen, die die Forderungen und Verbindlichkeiten der ETF und den Haushaltsvollzug aufzeigen, notwendigen Informationen erhalten; die Zuverlässigkeit dieser Informationen wurde vom Anweisungsbefugten bestätigt.

Ich bescheinige hiermit, dass ich anhand dieser Informationen und auf der Grundlage der Prüfungen, die ich zur Abzeichnung der Rechnungen für erforderlich erachtet habe, eine hinreichende Gewähr erlangt habe, dass die Rechnungen ein in jeder Hinsicht zuverlässiges Bild der Finanzlage der ETF sowie der Ergebnisse ihrer Haushalts- und Kassenvorgänge vermitteln.



Martine Smit
Rechnungsführerin

Turin, 31. März 2018

Inhaltsverzeichnis

Glossar	5
I. Einleitung	7
II. Leitung und Verwaltung der ETF	8
III. Jahresabschluss 2017	11
1. Vermögensübersicht	12
2. Aufwands- und Ertragsrechnung	13
3. Veränderung des Nettovermögens	14
4. Kapitalflussrechnung	15
5. Haushaltsergebnisrechnung	16
6. Abstimmung zwischen dem Haushaltsergebnis und der Aufwands- und Ertragsrechnung	17
7. Bankguthaben	18
8. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	19
IV. Anhang zum Jahresabschluss	20
1. Vermögensübersicht	22
2. Aufwands- und Ertragsrechnung	26
3. Kapitalflussrechnung	27
4. Haushaltsergebnisrechnung	27
5. Abstimmung zwischen dem Haushaltsergebnis und der Aufwands- und Ertragsrechnung	27
6. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	28
7. Offenlegungen	28
V. Hinweise zur Ausführung des Haushaltsplans und zur Haushaltsführung	31
1. Einleitung	31
2. Einnahmen im Überblick	33
3. Haushaltsentwicklung	34
4. Mittelverwendung	35
i. Mittel des laufenden Haushaltsjahres – ETF-Zuschuss	36
ii. 2017 erhaltene und wiederzuverwendende Mittel	37
iii. Aus dem Jahr 2016 übertragene und wiederzuverwendende Mittel	38
iv. Aus 2016 auf 2017 übertragene Mittel – ETF-Zuschuss	39
v. Mittel für zweckgebundene Ausgaben	40
VI. Stellenplan der ETF	41
Anhang I: Verzeichnis der Mitglieder des Vorstands	42

Glossar

Verbindlichkeiten	Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einer Organisation, die innerhalb eines (1) Jahres fällig sind. Diese Verbindlichkeiten gehören zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.
Periodengerechte Aufwands- und Ertragsrechnung	Rechnungslegungsverfahren, bei dem im Gegensatz zum Verfahren der Verbuchung zum Zahlungszeitpunkt Einnahmen/Erlöse bzw. Ausgaben/Aufwendungen zu dem Zeitpunkt verbucht werden, zu dem sie eingehen bzw. getätigt werden, und nicht erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.
Vereinbarungen	Vereinbarungen sind Zuschüsse oder Übertragungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und der ETF für besondere von der ETF durchzuführende Aufgaben
Aktiva	Aktiva befinden sich im Besitz der Agentur und sind von wirtschaftlichem Wert oder Tauschwert. Sie können bestimmte Sachanlagen oder Ansprüche gegenüber Dritten beinhalten.
C1/für das laufende Jahr veranschlagte Mittel	Für das aktuelle Jahr genehmigte Mittel, die für die Vorhaben und Tätigkeiten im aktuellen Jahr vorgesehen sind.
C4/Für das aktuelle Jahr zugewiesene Mittel	Für das aktuelle Jahr genehmigte Mittel, die für besondere Vorhaben und Tätigkeiten im aktuellen Jahr vorgesehen sind und aus eingezogenen Beträgen stammen.
C5/Für das aktuelle Jahr intern zugewiesene Mittel – Übertragungen	Für das aktuelle Jahr genehmigte Mittel, die für besondere Vorhaben und Tätigkeiten in früheren Jahren vorgesehen waren und aus eingezogenen Beträgen stammen.
C8/Übertragungen	Nicht genehmigungspflichtige Übertragungen. Gebundene, jedoch im vorangegangenen Haushaltsjahr nicht ausgezahlte Übertragungen, auch als „Reste à liquider“ (RAL, noch abzuwickelnde Mittelbindungen) bezeichnet.
R0/Zweckgebundene Mittel	Mittel für bestimmte Zwecke, die nicht von der Europäischen Kommission stammen.
Verbuchung zum Zahlungszeitpunkt	Verfahrensweise zur Rechnungslegung, bei der im Gegensatz zum Verfahren der periodengerechten Aufwands- und Ertragsrechnung die Mittelflüsse zugrunde gelegt werden, d. h. Geschäftsvorgänge, die erfasst werden, wenn Zahlungsmittel empfangen oder bezahlt werden.
Umlaufvermögen	Das als liquide geltende Umlaufvermögen, da es innerhalb eines (1) Jahres in Kassenmittel umgewandelt werden kann. Zu den Rubriken in der Vermögensübersicht gehören: Kassenmittel, Forderungen und Bestände.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres ab dem Rechnungsabschluss zu zahlen sind.
Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss ist ein schriftlicher Bericht, der die finanzielle Lage einer Organisation quantitativ

	beschreibt. Dieser Bericht umfasst eine Vermögensübersicht, eine Auftrags- und Ertragsrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung), eine Kapitalflussrechnung, eine Übersicht über die Veränderung des Eigenkapitalbestands sowie erläuternde Anhangangaben.
Zahlstelle	Bankkonten und/oder Kassenmittel, die zur Zahlung von Kleinbeträgen verwendet werden.
Passiva	Dazu zählen finanzielle Verpflichtungen, Schulden, Ansprüche oder mögliche Verluste.
RAL	„Reste à liquider“ = noch abzuwickelnde Mittelbindungen.

I. Einleitung

Grundlagen des Jahresabschlusses

Zweck des Jahresabschlusses ist es, Informationen über die Finanzlage, Leistungsfähigkeit und Mittelflüsse der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (nachfolgend ETF) zur Verfügung zu stellen, die für einen breiten Leserkreis von Nutzen sind.

Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt, die vom Rechnungsführer der Europäischen Kommission gemäß den Grundsätzen der periodengerechten Aufwands- und Ertragsrechnung für die Vermögensübersicht, die Aufwands- und Ertragsrechnung, die Veränderungen des Nettovermögens und die Kapitalflussrechnung angenommen wurden. Weitere Informationen über Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätze enthält Kapitel IV, *Anhang zum Jahresabschluss*. Für die Ausführung des Haushaltsplans wurde eine geänderte Verbuchung zum Zahlungszeitpunkt zugrunde gelegt. Die Rechnungslegungsgrundsätze wurden während des gesamten Zeitraums durchgängig angewandt.

Gegenstand des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde für die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) erstellt. Die ETF ist eine Agentur der Europäischen Union, die durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates vom 7. Mai 1990 errichtet wurde.

Im Rahmen der Politik der Europäischen Union im Bereich Außenbeziehungen hilft die ETF den Übergangs- und Entwicklungsländern, durch die Reform ihrer Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungssysteme das Potenzial ihres Humankapitals auszuschöpfen.

Die Aufstellung und die Ausführung des Haushaltsplans der ETF erfolgt in Übereinstimmung mit der überarbeiteten Finanzregelung der ETF, die vom Vorstand der ETF am 20. Dezember 2013 angenommen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist (ausgenommen die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Artikel 47 und Artikel 82 Absatz 5 sowie die am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Artikel 32 und Artikel 33 Absätze 5 und 8). Diese wurde durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt, die am 11. Dezember 2014 angenommen wurden und am 1. Januar 2014 in Kraft traten (ausgenommen der am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Artikel 25).

Die ETF erhält einen jährlichen Zuschuss (Subvention) aus dem operativen Haushalt der EU und kann darüber hinaus auch Beiträge von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie von Regierungen erhalten. 2017 erhielt die ETF von der Europäischen Kommission die Freigabe für die Verwaltung der Maßnahme: GEMM: Governance für Beschäftigungsfähigkeit im Mittelmeerraum („Governance for employability in the Mediterranean“).

II. Leitung und Verwaltung der ETF

Vorstand

Die Leitung der ETF obliegt dem Vorstand, der sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat der Europäischen Union, drei Vertretern der Europäischen Kommission sowie drei vom Europäischen Parlament ernannten unabhängigen Sachverständigen ohne Stimmrecht zusammensetzt. Zudem können drei Vertreter der Partnerländer als Beobachter an den Sitzungen des Vorstands teilnehmen. Den Vorsitz der Sitzungen führt ein Vertreter der Europäischen Kommission.

Der Vorstand ist für die Annahme des Jahresarbeitsprogramms der ETF sowie ihren Haushaltsplan zuständig. Dieser wird dann endgültig, wenn die endgültige Feststellung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union erfolgt ist.

Die ETF steht unter der Zuständigkeit der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (nachfolgend GD EMPL). Der Vorsitzende des Vorstands ist der Generaldirektor der GD EMPL, Herr Michel Servoz.

▪ **Sitzung vom 9. Juni 2017 (Turin)**

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2016

Der Bericht trage insbesondere durch den der Analyse der Leistungsindikatoren (KPI) der ETF beigemessenen Stellenwert den Grundsätzen des leistungsorientierten Verwaltungsrahmens der ETF Rechnung. Diese KPI zeigten, dass die ETF 94 % der in ihrem Arbeitsprogramm vorgesehenen Tätigkeiten ausgeführt habe, wobei 90 % der Maßnahmen innerhalb der im Arbeitsprogramm vorgesehenen Fristen durchgeführt worden seien. Bis Ende 2017 solle die Quote durch aufmerksame Überwachung auf 100 % gesteigert werden. In Bezug auf das Finanzmanagement habe die ETF 99,99 % der veranschlagten Mittel verwendet und lediglich 0,44 % ihrer Mittel für Zahlungen in Abgang gestellt. 91 % der Zahlungen seien fristgerecht ausgeführt worden. Die ETF habe darüber hinaus ihre Humanressourcen effizient und wirksam verwaltet, wobei im Jahr 2016 99 % der Stellen besetzt gewesen (1 % sei aufgrund der auferlegten Personalkürzungen unbesetzt geblieben) und über 80 % der Bediensteten unmittelbar in die Wahrnehmung operativer Funktionen eingebunden gewesen seien.

Die Informationen und Analysen im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht würden durch die „2016 Highlights and Insights“ ergänzt, in denen ausführlich über die Tätigkeit der ETF in den Partnerländern und die für die Vorstandsmitglieder eingereichten Projekte berichtet werde.

Jahresabschluss der ETF

Die Rechnungsführerin stellt den Entwurf des ETF-Jahresabschlusses 2016 vor.

Der im Namen der Direktorin aufgestellte Jahresabschluss erfülle die Normen der Europäischen Kommission und aller anderen EU-Einrichtungen. Er sei durch einen externen Rechnungsprüfer geprüft worden, und der Europäische Rechnungshof habe seine Stellungnahme auf diese Prüfung gestützt. Nach der am 25. Mai 2017 angenommenen Beurteilung des Hofes seien die dem Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß. Die ETF habe Pläne zur Umsetzung der beiden Empfehlungen des EuRH vorgelegt:

- Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung der ETF durch vereinfachte Indikatoren im Rahmen einer einheitlichen Interventionslogik sowie Verwendung einer gemeinsamen Terminologie in der gesamten Stiftung;
- hinsichtlich der Situation bezüglich der Räumlichkeiten der ETF wird festgestellt, dass die Region Piemont in den Jahren 2015 und 2016 Zusatzarbeiten durchgeführt habe.

Die Rechnungsführerin erläutert den Jahresabschluss 2016 und die wichtigsten Veränderungen gegenüber 2015. Dem Vorstand wird mitgeteilt, dass der Gesamtwert der Bilanz geringer als 2015 sei und dass die Aufwands- und Ertragsrechnung auf dem Papier einen Verlust ausweise, der jedoch nicht effektiv sei. Der Anteil der Mittelbindungen sei mit über 99,99 % im Vergleich zu 2015 etwas höher. Die durchschnittliche Mittelbindungsrate der Agenturen betrage 95 %. Sowohl

der Betrag, den die ETF an die Europäische Kommission zurückzahlen habe, als auch die Zinserträge seien die niedrigsten in der Geschichte der ETF gewesen.

▪ **Sitzung vom 17. November 2017 (Turin)**

Arbeitsprogramm und Haushaltsplan

Der Vorstand nimmt das Programmplanungsdokument 2017-2020 - AP 2018 - an.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 beruht auf dem Entwurf des Voranschlags des Einnahmen- und Ausgabenplans 2017. Er stimmt mit dem Finanzierungsplan der Europäischen Kommission für die ETF überein und folgt der Entwicklung der Tätigkeiten der EU im Bereich Außenbeziehungen.

Der Entwurf des Haushaltsplans der ETF für das Jahr 2018 tritt nach der endgültigen Feststellung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union in Kraft.

Der Haushaltsplan 2018 der ETF liegt nominal auf dem gleichen Niveau wie die bisherigen Haushaltspläne seit 2011.

Im Jahr 2017 hatte die ETF zwei Berichtigungshaushaltspläne. Es wurden Übertragungen vorgenommen, um den Nutzen der Haushaltsmittel der ETF in Übereinstimmung mit den Prioritäten in den Partnerländern zu maximieren.

Organisationsstruktur und Managementteam der ETF

Der Vorstand hielt am 26. April 2017 eine außerordentliche Sitzung in Brüssel ab, bei der der neue Direktor ausgewählt wurde.

Herr Cesare Onestini wurde am 22. Mai 2017 vom ETF-Vorstand zum Direktor der Europäischen Stiftung für Berufsbildung ernannt und am 30. Mai 2017 vom Europäischen Parlament bestätigt. Er trat seine Stelle am 1. September 2017 an.

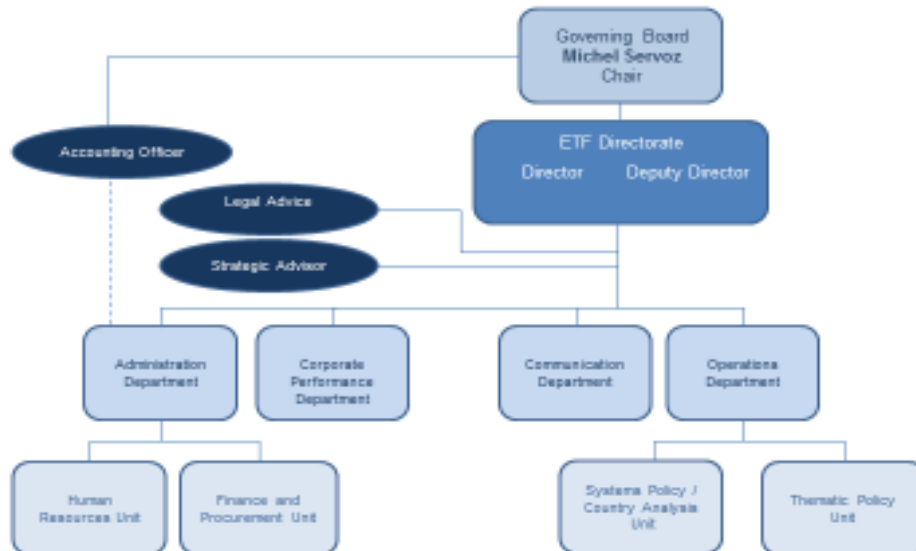
Die Organisationsstruktur der ETF setzt sich aus der Direktion und den in einem speziellen Zuständigkeitsbereich tätigen Abteilungen zusammen. 2015 wurde eine neue Organisationsstruktur eingeführt (GB/14/DEC/021).

Die Abteilungsleiter sowie der Direktor bilden das Managementteam (MT), das eine in der ETF-Geschäftsordnung (GB/11/DEC/018 vom 22.11.2011) definierte beratende Funktion nach den Artikeln 27 und 28 ausübt.

Im Jahr 2017 fanden siebzehn Sitzungen des Managementteams mit dem Direktor statt. Bei allen diesen Sitzungen waren auch die Referatsleiter anwesend. Der Leiter der Verwaltungsabteilung hielt monatliche Sitzungen mit allen Führungskräften zu mittelbezogenen Themen ab.

Die ETF war im Jahr 2017 wie folgt aufgebaut:

ETF organisational structure



Die ETF führte ein nach Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1339/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Errichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Neufassung) und dem Beschluss des Vorstands der ETF Nr. GB/2009/DEC/004 zur Annahme der internen Kontrollstandards der ETF erforderliches Leistungsmanagement ein. Die internen Kontrollstandards wurden im November 2017 überarbeitet, um sie an die Normen der Europäischen Kommission anzupassen, und heißen jetzt Grundsätze der ETF der internen Kontrolle (GB/2017/DEC/0014). Bei der ETF bezieht sich das Leistungsmanagement auf das Management nach Ergebnissen.

Ziel des Rahmens der ETF für das Leistungsmanagement (zuletzt im April 2017 aktualisiert – ETF/17/DEC/005) ist es zu gewährleisten, dass die ETF ihre Leistung gemäß widerspruchsfreier Prioritäten, die auf alle Ebenen der Einrichtung kaskadiert werden und hochwertige Ergebnisse im Hinblick auf Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit liefern, verwaltet. Über eine robuste Planung und Risikominderung, Umsetzung, Überprüfung und Verbesserung des leistungsbezogenen Managementsystems der ETF soll gewährleistet werden, dass die ETF im Laufe des vierjährigen Zeithorizonts für die strategische Programmplanung (2017-2020) vorhersagbare Ergebnisse liefert. Langfristig baut das Leistungsmanagementsystem der ETF eine Datenbasis auf, um die Schlagkraft und die Wertschöpfung der ETF zu dokumentieren und zu belegen

III. Jahresabschluss 2017 (*Alle Beträge sind in Euro angegeben*)

VERMÖGENSÜBERSICHT

EUR

	31.12.2017	31.12.2016
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Anlagewerte	1,315,649.42	1,653,555.89
Sachanlagen	718,264.00	632,650.00
Grundstücke und Gebäude	0.00	
Anlagen und Geräte	52,584.00	0.00
DV-Ausstattung	189,060.00	144,655.00
Mobilien und Fuhrpark	362,490.00	405,034.00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	114,130.00	82,961.00
Sachanlagen im Bau	0.00	0.00
Finanzielle Vermögenswerte	0.00	0.00
Langfristige Forderungen und einzuziehende Beträge	0.00	0.00
Langfristige Forderungen und einzuziehende Beträge		
Langfristige Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission		
Vorfinanzierung	0.00	0.00
UMLAUFVERMÖGEN		
Bestände	0.00	0.00
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen und einzuziehende Beträge	176,590.68	2,090,243.07
Laufende Forderungen	6,000.00	8,729.27
Kurzfristige Forderungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden		1,901,498.23
Sonstige Forderungen	32,030.07	13,140.44
Transitorische Aktiva	138,560.61	166,875.13
Antizipative Aktiva	0.00	0.00
Vorfinanzierung	165,330.76	142,530.84
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente	440,842.03	613,542.25
SUMME DER AKTIVA	2,816,676.89	5,132,522.05
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	0.00	0.00
Ruhestandsbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	0.00	0.00
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Finanzielle Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	0.00	0.00
Sonstige Verbindlichkeiten	0.00	0.00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	1,181,867.20	3,273,909.51
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Finanzielle Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29,734.44	44,243.30
Langfristige Verbindlichkeiten, die im laufenden Jahr fällig werden		8,058.39
Sonstige Verbindlichkeiten	7,148.96	2,320.42
Antizipative und transitorische Passiva	1,065,090.37	1,182,322.99
Verpflichtungen gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	79,893.43	2,036,964.41
SUMME DER PASSIVA	1,181,867.20	3,273,909.51
NETTOVERMÖGEN	1,634,809.69	1,858,612.54
Kumulierter Überschuss/Verlust	1,858,612.54	2,207,039.73
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	-223,802.85	-348,427.19

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

EUR

	2017	2016
BETRIEBSEINNAHMEN	20,091,198.16	20,631,730.74
Erträge ohne Leistungsaustausch		
Beitrag der Europäischen Union	20,087,387.10	20,056,489.66
Ausstehender Rechnungsabschluss der Kommission – GEMM	0.00	519,561.22
Sonstige Erträge ohne Leistungsaustausch	3,811.06	55,679.86
Erträge mit Leistungsaustausch		
BETRIEBSAUSGABEN	-20,313,713.85	-20,979,854.42
Operative Aufwendungen	-4,564,318.98	-5,692,809.17
Verwaltungsausgaben	-1,608,404.33	-1,758,796.00
Personalaufwendungen	-13,312,818.79	-12,954,111.44
Aufwendungen für Anlagevermögen	-827,845.65	-574,137.81
Sonstige Ausgaben	0.00	0.00
Finanzaufwendungen – Zahlung von Verzugszinsen	-326.10	0.00
ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	-222,515.69	-348,123.68
Finanzerträge	0.00	0.00
Finanzaufwendungen	-199.36	-303.51
ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS GEWÖHNLICHER TÄTIGKEIT	-222,715.05	-348,427.19
Außerordentliche Erträge		
Außerordentliche Verluste – Wechselkurse	-1,087.80	
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS AUSSERORDENTLICHEN POSTEN	-1,087.80	0.00
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHR	-223,802.85	-348,427.19

VERÄNDERUNGEN DES NETTOVERMÖGENS

	Kumulierter Überschuss/Verlust	Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	Nettovermögen (insgesamt)
Stand zum 31. Dezember 2016	2,207,039.73	-348,427.19	1,858,612.54
Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0.00	0.00	0.00
Stand zum 1. Januar 2017	2,207,039.73	-348,427.19	1,858,612.54
Zuweisung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Vorjahres	-348,427.19	348,427.19	0.00
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	0.00	-223,802.85	-223,802.85
Stand zum 31. Dezember 2017	1,858,612.54	-223,802.85	1,634,809.69

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	EUR	
	2017	2016
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	-223,802.85	-348,427.19
Operative Tätigkeiten		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	654,098.12	403,586.50
Abschreibungen auf Sachanlagen	173,600.53	161,775.72
Zunahme der Forderungen und einzuziehenden Beträgen	12,154.16	-29,327.66
Zunahme der Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission	1,901,498.23	-509,057.21
Zunahme der Vorfinanzierung	-28,087.03	302,671.39
Abnahme bei Lagerbeständen	0.00	3,823.59
Abnahme bei Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme von Verbindlichkeiten	-121,625.83	-410,794.33
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission	-1,965,129.37	-292,327.96
Nettocashflow aus operativen Tätigkeiten	402,705.96	-718,077.15
Investitionstätigkeit		
Zunahme bei immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen	-575,553.18	-279,032.30
Sonstige:	147.00	4,952.00
Nettocashflow aus Investitionstätigkeiten	-575,406.18	-274,080.30
Nettoabnahme der Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente	-172,700.22	-992,157.45
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	613,542.25	1,605,699.70
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente am Ende des Jahres	440,842.03	613,542.25

In Bezug auf operative Tätigkeiten bildet die ETF keine Rückstellungen für Forderungen, Vorfinanzierungen und außerordentliche Posten.

In Bezug auf Investitionstätigkeiten erzielte die ETF keine Einnahmen im Zusammenhang mit Erlösen aus Anlagevermögen, Finanzierungstätigkeiten oder Neuklassifizierungen.

Die ETF führt keine Rubrik „Leistungen für Arbeitnehmer“. Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage sowie gleitende Arbeitszeit werden unter „sonstige Verbindlichkeiten“ verbucht.

HAUSHALT SERGEBNISRECHNUNG

EUR

	2017	2016
Einnahmen (a)	20,161,249.30	20,200,627.28
Zuschuss der Kommission	20,144,397.49	20,144,193.47
Wiederverwendete Bankzinsen	89.47	1,132.22
Sonstiger Zuschuss der Kommission	0.00	0.00
Sonstige Einnahmen	16,762.34	55,301.59
Ausgaben (b)	-20,217,426.79	-20,954,769.28
<i>Personal – Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	-13,537,961.33	-13,150,887.47
Mittelübertragungen	-78,436.75	-155,286.89
<i>Verwaltung – Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	-1,557,497.80	-1,389,699.63
Mittelübertragungen	-317,371.08	-314,348.80
<i>Operative Tätigkeiten – Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	-4,656,922.20	-5,188,939.98
Mittelübertragungen	0.00	-889.62
<i>Europäische Kommission – Projekt GEMM – Titel IV</i>		
Zahlungen	-69,237.63	-685,174.60
Erhaltene Mittel – 2017 nicht ausgezahlt	0.00	-69,237.63
<i>Italienisches Außenministerium – Titel IV</i>		
Zahlungen	0.00	-304.66
Erhaltene Mittel – 2017 nicht ausgezahlt	0.00	0.00
Ergebnis für das Haushaltsjahr (a + b)	-56,177.49	-754,142.00
Übertragene und annullierte Mittel	42,925.35	83,430.34
Berichtigung für die Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr, die zum 31. Dezember aus zugewiesenen Einnahmen verfügbar waren	71,125.85	757,423.69
Wechselkursdifferenzen	-863.32	991.78
Saldo der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr	57,010.39	87,703.81
Aus dem vorherigen Haushaltsjahr übertragene Saldi	87,703.81	373,397.49
Rückzahlungen an die Kommission	-87,703.81	-373,397.49
An die Kommission zurückzuzahlender Gesamtbetrag aus dem Jahr 2017	57,010.39	87,703.81

ABSTIMMUNG ZWISCHEN DEM HAUSHALT SERGEBNIS UND DER AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	2017
Aufwands- und Ertragsrechnung 2017	-223,802.85
<i>Berichtigung für Posten der periodengerechten Aufwands- und Ertragsrechnung (Posten, die nicht im Haushaltsergebnis, in der Aufwands- und Ertragsrechnung jedoch berücksichtigt werden)</i>	
Berichtigungen für periodengerechte Rechnungsabgrenzungen (Rückbuchung 31.12.N-1)	-1,145,201.16
Berichtigungen für periodengerechte Rechnungsabgrenzungen (periodengerechte Abgrenzung 31.12.N)	1,058,788.57
Zum Jahresende unbeglichene, in den Verbindlichkeiten (Kontenklasse 6) jedoch verbuchte Rechnungen	-14,508.86
Betrag auf dem Verbindungskonto mit der Kommission, der in der Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis verbucht wurde	57,010.39
Abschreibung immaterieller Anlagewerte und Sachanlagen	827,845.65
Verbuchte Vorfinanzierung des Jahres	497,199.43
Zahlungen aus Übertragungen von Mitteln für Zahlungen	425,711.74
Wechselkursdifferenzen	224.48
<i>Berichtigung für Haushaltsposten (Posten, die zwar im Haushaltsergebnis, nicht aber in der Aufwands- und Ertragsrechnung aufgeführt sind)</i>	
Erwerb von Sachanlagen	-575,553.18
Neue Vorfinanzierung, ausgezahlt im Jahr 2017	-529,431.52
Ausgestellte und realisierte Einziehungsanordnungen	13,040.75
Auf 2018 übertragene Mittel für Zahlungen	-395,807.83
Annullierung nicht verwendeter übertragener Mittel für Zahlungen aus dem Vorjahr	42,925.35
Berichtigung für Übertragungen aus dem Vorjahr aus zweckgebundenen Einnahmen	71,125.85
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2,781.60
Sonstige	-55,338.02
INSGESAMT	57,010.39
Haushaltsergebnis 2017	57,010.39
Nicht näher erläutertes Delta	0.00

BANKGUTHABEN

	EUR	
	2017	2016
ETF		
ETF Euro – Inland	0.00	0.00
ETF Euro – Banca Popolare di Sondrio	13,513.82	8,068.26
ETF Euro – ING	427,213.24	526,597.03
ETF Italienisches Außenministerium	0.00	0.92
ETF Zahlstelle	103.78	1,507.86
	440,830.84	536,174.07
Europäische Kommission – Vereinbarungen		
GEMM – Banca Popolare di Sondrio	11.19	17,462.93
GEMM – ING	0.00	59,905.25
	11.19	77,368.18
SUMME	440,842.03	613,542.25

Eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der ETF mit der Bezeichnung GEMM steht noch aus. Diese Mittel sind für mehrere Jahre bestimmt und haben keine Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis der ETF, da sie an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. bei Nichtinanspruchnahme zurückgezahlt werden. Die Mittel erscheinen in der Vermögensübersicht unter Verbindlichkeiten. Gleiches gilt für Zinserträge.

EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

	EUR	
	2017	2016
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
RAL – noch nicht in Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Mitteln für Zahlungen	395,807.83	539,762.94
SUMME	395,807.83	539,762.94

IV. Anhang zum Jahresabschluss

Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätze

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze stehen im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Finanzregelung der ETF, die vom Vorstand der ETF am 20. Dezember 2013 angenommen und durch die in der Sitzung vom 11. Dezember 2014 angenommenen Durchführungsbestimmungen ergänzt wurden.

Der Jahresabschluss wird nach Maßgabe der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den ausführlichen Vorschriften für die Durchführung der allgemeinen Finanzregelung erstellt, und zwar:

- (a) Kontinuität der Tätigkeiten
- (b) Vorsicht
- (c) Stetigkeit der Rechnungsführungsmethoden
- (d) Vergleichbarkeit der Angaben
- (e) Wesentlichkeit
- (f) Bruttoprinzip
- (g) Vorrang der Wirklichkeit gegenüber dem äußeren Anschein
- (h) periodengerechte Rechnungslegung.

Die ETF wendet dieselben Rechnungslegungsvorschriften an wie die Europäische Kommission. Diese werden unter Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (IPSAS) aufgestellt und von der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (IFAC) veröffentlicht.

Die periodengerechte Aufwands- und Ertragsrechnung ist ein Rechnungslegungsverfahren, bei dem Geschäftsvorgänge und andere Vorfälle zum Zeitpunkt ihres Eintretens erfasst werden und nicht erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung oder des Eingangs von Kassenmitteln oder Kassenmitteläquivalenten. Somit werden die Geschäftsvorgänge und Vorfälle in den Rechnungslegungsdatensätzen erfasst und im Jahresabschluss den Perioden zugeordnet, auf die sie sich beziehen. Die in der periodengerechten Aufwands- und Ertragsrechnung erfassten Elemente sind Aktiva, Passiva, Nettovermögen/Eigenkapital, Einnahmen und Ausgaben.

Umrechnung in Euro

Der Haushaltsplan der ETF wird in Euro aufgestellt und vollzogen. Die ETF führt ihre Bücher in Euro. Eine begrenzte Zahl von Vorgängen wird in nationale Währungen zu den Eurokursen umgerechnet, die in der Reihe C des Amtsblatts der Europäischen Union sowie in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften veröffentlicht werden. Alle gebundenen Haushaltsmittel und rechtsverbindlichen Mittelbindungen werden in Euro ausgewiesen.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Vermögensübersicht
2. Aufwands- und Ertragsrechnung
3. Veränderung des Eigenkapitalbestands
4. Kapitalflussrechnung.

Die folgenden Übersichten tragen zusätzlich zur Vermittlung eines wahrheitsgemäßen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens- und Finanzlage bei:

5. Haushaltsergebnisrechnung;
6. Abstimmung zwischen dem Haushaltsergebnis und der Aufwands- und Ertragsrechnung;
7. Bankguthaben;
8. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.

Anmerkung zu den Personalausgaben

Alle Berechnungen der Dienstbezüge, die die in die Ergebnisrechnung der Agentur aufgenommenen Personalaufwendungen insgesamt ausweisen, werden extern vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO), welches ein zentrales Amt der Europäischen Kommission ist, vorgenommen.

Das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) ist mit der Verwaltung der finanziellen Rechte der Statutsbediensteten, Vertragsbediensteten und Bediensteten auf Zeit der Kommission, der Berechnung und Auszahlung ihrer Vergütung und sonstiger finanzieller Ansprüche betraut. Das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) erbringt diese Leistungen auch für andere Einrichtungen und Agenturen der EU. Zudem ist das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) für die Verwaltung des Krankheitsfürsorgesystems der Einrichtungen sowie die Bearbeitung und Auszahlung von Erstattungsansprüchen von Bediensteten zuständig. Darüber hinaus verwaltet das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) das Altersversorgungssystem und zahlt die Ruhestandsgehälter an Bedienstete im Ruhestand. Das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) wird vom Europäischen Rechnungshof geprüft.

Die Agentur ist ausschließlich für die Übermittlung verlässlicher Informationen an das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) zuständig, die die Berechnung der Personalaufwendungen ermöglichen. Zudem hat sie zu kontrollieren, ob diese Informationen in dem für die Rechnungslegung der Gehaltskosten zugrunde gelegten monatlichen Bericht über die Gehaltskosten korrekt bearbeitet wurden. Sie ist nicht für die vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) vorgenommene Berechnung der Gehaltskosten verantwortlich.

1. Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht besteht aus den Finanzaufstellungen aller Aktiva und Passiva sowie des gesamten Eigenkapitals. Sie gibt über die Finanzlage einer Organisation zu einem bestimmten Zeitpunkt Aufschluss. Für den vorliegenden Jahresabschluss handelt es sich dabei um den 31. Dezember 2017.

Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen zusammen.

Zu immateriellen Anlagewerten gehören Nutzungsrechte für Liegenschaften und Softwarelizenzen. Die Abschreibung von Nutzungsrechten für Liegenschaften der ETF wird auf der Grundlage der 30-jährigen Dauer des Mietvertrags berechnet, der ein Ergebnis der finanziellen Unterstützung für Renovierungsarbeiten ist. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf den symbolischen Betrag von einem Euro (1 EUR).

Die ETF verfügt bis Ende 2027 über ein Nutzungsrecht für das Anwesen Villa Gualino. Obwohl das Anwesen Villa Gualino seit 2012 teilweise aufgegeben wurde, werden die Nutzungsbedingungen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit dem Inhaber des Gebäudes (Region Piemont) geregelt, der Ende 2018 ausläuft. Die Region Piemont hat Ende 2017 vereinbart, dass die ETF eigene Versorgungssysteme bekommen wird. Die Arbeiten zur Trennung der Versorgungssysteme laufen Anfang 2018 an. 50 % der Kosten werden von der Region Piemont übernommen. Die übrigen Nutzungsrechte belaufen sich auf einen Wert von 1 166 666,67 EUR.

Im Jahr 2010 trat die Rechnungslegungsvorschrift Nr. 6 in Kraft, nachdem der Ausnahmezeitraum für die Aktivierung der intern generierten immateriellen Anlagewerte abgelaufen war. Die Wesentlichkeit für eine abgeschlossene Sachanlage wurde auf 500 000 EUR festgelegt, im Jahr 2011 von der ETF jedoch auf 100 000 EUR gesenkt. Somit wird seit 2011 dieser niedrigere Schwellenwert für die Wesentlichkeit für neue intern entwickelte Software angewandt, mit deren Entwicklung im Jahr 2011 begonnen wurde. Für sämtliche sonstige intern entwickelte Software, mit deren Entwicklung vor 2011 begonnen wurde, gilt jedoch der frühere höhere Schwellenwert.

Im Jahr 2017 blieben die Anwendungen TRAMS, Allegro, Sharepoint, Dashboard und Intranet in Betrieb, und es waren zusätzliche Entwicklungskosten zu verzeichnen, die sich in den kommenden Jahren fortsetzen werden. Die Entwicklung von Dashboard begann 2010 unter der ursprünglichen Regelung einer Wesentlichkeit für eine abgeschlossene Sachanlage von 500 000 EUR, 2015 belief sich der Gesamtwert jedoch unerwartet auf über 500 000 EUR. Nur der in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausgegebene Betrag in Höhe von 219 161 EUR kann als aktivierter Betrag zugrunde gelegt werden. Die Anwendungen TRAMS, Allegro und Intranet sind jetzt vollständig abgeschrieben, sind jedoch nach wie vor in Betrieb. Für TRAMS und Allegro fallen weiterhin Entwicklungskosten an, bis diese Systeme durch SYSPER und MIPS ersetzt werden.

2014 begann die Entwicklung von WEB 2016. Obwohl für WEB 2016 kein offizieller Projektplan vorgelegt wurde, wurde auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Entwicklungskosten für das Intranet beschlossen, dass die gesamten Entwicklungskosten den Betrag von 100 000 EUR übersteigen würden. Entsprechend sind die Entwicklungskosten für WEB 2016 unter „Intern entwickelte Computersoftware, noch nicht fertiggestellt“ verbucht. Obwohl die Entwicklung für dieses Projekt 2017 anlief, sind die Zahlungen erst für 2018 geplant. 2017 wird ein Betrag in Höhe von 2 850 EUR als Forschungskosten anerkannt.

Zu den Sachanlagen gehören sämtliche beweglichen Vermögensgegenstände (EDV-Material, technische Einrichtungen und Mobiliar) mit einem Anschaffungspreis von mindestens 420 EUR. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert in nationaler Währung, der gemäß dem zum Beschaffungszeitpunkt geltenden amtlichen Mittelkurs in Euro umgerechnet wird. Obwohl die

Finanzregelung nicht mehr die Angabe des Erwerbspreises vorschreibt, hat die ETF die Marke von 420 EUR als Grundlage für die Erfassung eines Vermögenswerts behalten. Das Lieferdatum wird als Grundlage für die Berechnung der Abschreibung verwendet und auf monatlicher Basis berechnet.

Das Anlagevermögen wird nicht mehr unter den entsprechenden Ausgabenposten verbucht, sondern sofort als Aktiva in der Vermögensübersicht erfasst. Die Abschreibung wird als Ausgabe erfasst. Sie wirkt sich somit auf das Ergebnis des Haushaltsjahres aus. Der Nettobuchwert des Anlagevermögens ist in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Nutzungsrechte an Liegenschaften	Intern entwickelte Computersoftware, noch nicht fertiggestellt	Intern entwickelte Computersoftware, in Betrieb	Softwarelizenzen	Gesamt
A. Anschaffungswert					
Wert zum 1.1.2017	5,000,000.00	25,760.00	851,033.35	551,462.61	6,428,255.96
Änderungen im Jahresverlauf					
• Zugänge		6,750.00	309,441.65		316,191.65
• Abgänge / Neuklassifizierungen					0.00
• Korrektur des Saldenwerts					0.00
Wert zum Jahresende am 31.12.2017	5,000,000.00	32,510.00	1,160,475.00	551,462.61	6,744,447.61
B. Abschreibung					
Wert zum 1.1.2017	-3,666,666.66	0.00	-558,166.80	-549,866.61	-4,774,700.07
Änderungen im Jahresverlauf					
• Zugänge	-166,666.67		-486,622.45	-809.00	-654,098.12
• Abgänge / Neuklassifizierungen					0.00
• Korrektur des Saldenwerts					0.00
Wert zum Jahresende am 31.12.2017	-3,833,333.33	0.00	-1,044,789.25	-550,675.61	-5,428,798.19
Nettowert (A + B)	1,166,666.67	32,510.00	115,685.75	787.00	1,315,649.42

SACHANLAGEN

	Technische Anlagen und Maschinen	Mobiliar und Büroausstattung	EDV-Ausstattung	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Insgesamt
A. Anschaffungswert					
Wert zum 1.1.2017	4,344.00	640,086.68	776,846.83	202,249.55	1,623,527.06
Änderungen im Jahresverlauf					
• Neuklassifizierungen					0.00
• Zugänge	53,277.20	15,129.35	129,439.48	61,515.50	259,361.53
• Abgänge / Neuklassifizierungen		-12,126.74		-6,625.50	-18,752.24
• Korrektur des Saldenwerts					0.00
Wert zum Jahresende am 31.12.2017	57,621.20	643,089.29	906,286.31	257,139.55	1,864,136.35
B. Abschreibung					
Wert zum 1.1.2017	-4,344.00	-235,052.68	-632,191.83	-119,288.55	-990,877.06
Änderungen im Jahresverlauf					
• Neuklassifizierungen					0.00
• Zugänge	-693.20	-57,526.35	-85,034.48	-30,346.50	-173,600.53
• Abgänge / Neuklassifizierungen		11,979.74		6,625.50	18,605.24
• Rückbuchung					
• Korrektur des Saldenwerts					0.00
Wert zum Jahresende am 31.12.2017	-5,037.20	-280,599.29	-717,226.31	-143,009.55	-1,145,872.35
Nettowert (A + B)	52,584.00	362,490.00	189,060.00	114,130.00	718,264.00

Die jährlichen Abschreibungssätze auf Anlagevermögen belaufen sich wie folgt:

Computersoftware und -ausstattung	25%
Sonstige Anlagen und Ausstattung	25%
Technische Anlagen und Maschinen	12,5 %
Mobiliar und Büroausstattung	10%

Bestände

2016 entfernte die ETF Bestände an Veröffentlichungen, und zwar sowohl physisch als auch aus der Vermögensübersicht. Da die ETF jetzt seit mehreren Jahren ihre eigenen Veröffentlichungen druckt, wurde beschlossen, dass maximal fünf Exemplare jeder Veröffentlichung auf Lager gehalten werden müssen. Die meisten Veröffentlichungen stehen online zum Download zur Verfügung und bei Bedarf druckt die ETF die erforderliche Zahl von Kopien intern aus.

Kurzfristige Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind eine oder mehrere Zahlungen, die als Vorschuss für den Vertragspartner gedacht sind. Sie können sich auf mehrere Teilzahlungen über einen im jeweiligen Vorfinanzierungsvertrag festgelegten Zeitraum verteilen. Am Jahresende werden ausstehende Vorfinanzierungsbeträge zu den gezahlten Anfangsbeträgen bewertet, wobei folgende Beträge in Abzug gebracht werden: zurückerstattete Beträge, ausgebuchte förderfähige Beträge, veranschlagte förderfähige Beträge, die nicht zum Jahresende ausgebucht wurden, sowie Wertminderungen. Ab 2016 werden die entsprechenden aufgelaufenen Beträge zum Stichtag auf der Aktivseite mit der Vorfinanzierung und nicht mehr auf Passivseite unter Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. 2017 beläuft sich der Betrag für gezahlte Vorfinanzierungen zum 31.12.2017 auf 529 431,52 EUR abzüglich der aufgelaufenen Aktivitäten im Wert von 364 100,76 EUR, was zu ausstehenden gezahlten Vorfinanzierungen in Höhe von 165 330,76 EUR führte.

Kurzfristige Forderungen

Unter der Rubrik „Kurzfristige Forderungen“ werden ausstehende gezahlte Vorschüsse für Dienstreisen, aktive Rechnungsabgrenzungen und Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen verbucht. Die Summe der laufenden und sonstigen Forderungen von 176 590,68 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung – Laufende Forderungen	2017	2016
Kunden	6,000.00	8,729.27
ZWISCHENSUMME	6,000.00	8,729.27
Beschreibung – Sonstige Forderungen	Betrag	Betrag
Laufende Konten Bedienstete	30,251.88	6,749.27
Ausgezahlte Vorschüsse für Dienstreisen	900.00	3,189.40
Sonstige Zahlungen für Bedienstete	878.19	3,201.77
Aktive Rechnungsabgrenzung	138,560.61	166,875.13
Kurzfristige Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen	0.00	1,901,498.23
ZWISCHENSUMME	170,590.68	2,081,513.80
SUMME	176,590.68	2,090,243.07

Kassenkonten

Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente sind in der Vermögensübersicht zum Anschaffungswert aufgeführt. Darin eingeschlossen sind der Kassenbestand, Bankeinlagen und an die Bank übermittelte Zahlungen. Im Januar des Folgejahres mit Wertstellung im Abschlussjahr erhaltene Zinsen werden nicht mehr im Abschlussjahr erfasst, da Zinsen nicht mehr an die Europäische Kommission erstattet, sondern wieder in den Haushaltsplan der ETF

aufgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang festzustellen, der darauf zurückzuführen ist, dass die ETF das gesamte Projekt GEMM abgerechnet und insgesamt den hohen Anteil an Zahlungen ausgeführt hat.

Passiva

Nettovermögen

Das Nettovermögen setzt sich aus dem aufgelaufenen Überschuss/Fehlbetrag aus den Vorjahren sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung des Jahres zusammen (siehe auch Tabelle 3, Veränderung des Nettovermögens).

Rückstellung für Risiken und Verbindlichkeiten

Unter Rückstellungen sind Verbindlichkeiten wie beispielsweise Zahlungsverpflichtungen und Abgrenzungsbeträge aufgeführt, wenn Unsicherheit über den Zeitpunkt oder Betrag der künftigen Ausgaben besteht, die zur Erfüllung rechtsverbindlicher Verpflichtungen notwendig sind. Im Jahr 2017 hatte die ETF keine Rückstellungen für Rechtssachen oder ausstehende Anpassungen der Dienstbezüge.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus kurzfristigen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1 181 867,20 EUR stehen in erster Linie mit den geschätzten aufgelaufenen Kosten für Übertragungen auf das Jahr 2018 in Zusammenhang.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7 148,96 EUR setzen sich aus den noch nicht bezahlten bezogenen Waren, verschiedenen aufzunehmenden Einnahmen und Zinserträgen für das vierte Quartal zusammen, die im Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden sollen.

Unter sonstige Verbindlichkeiten sind auch die aufgelaufenen Kosten erfasst, die mit in das Jahr 2018 übertragenen Beträgen verbunden sind. Wie auch in den Vorjahren hat die ETF die aufgelaufenen Kosten weiterhin eingehend geprüft. Gegenüber von 2016 ist insgesamt ein Rückgang festzustellen, der auf eine hohe Ausführung der Mittel für Zahlungen zurückzuführen ist. Ferner sind unter sonstige Verbindlichkeiten die Urlaubstage erfasst, die im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen wurden; hier gab es gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg. Ausgewiesen sind unter aufgelaufenen Kosten auch die zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Gleitzeitstunden. Aufgrund des letzten Statuts werden diese Stunden nun auf das Folgejahr übertragen, während sie bislang zum 31. Dezember verfielen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung – Kurzfristige Verbindlichkeiten	2017	2016
Lieferanten	29,734.44	44,243.30
ZWISCHENSUMME	29,734.44	44,243.30
Beschreibung – Sonstige Verbindlichkeiten	Betrag	Betrag
Noch nicht bezahlte bezogene Waren	1,761.12	1,761.12
Verschiedene aufzunehmende Einnahmen	0.00	298.06
An die Bank zurücküberwiesene Zahlungen	5,369.93	0.00
Zinsen 2017	17.91	261.24
ZWISCHENSUMME	7,148.96	2,320.42
Beschreibung – Sonstige Verbindlichkeiten	Betrag	Betrag
2017 nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	195,181.16	190,801.87
2017 nicht in Anspruch genommene Gleitzeit	36,660.79	38,258.48
Aufgelaufene Kosten für Übertragungen auf 2017	833,248.42	953,262.64
ZWISCHENSUMME	1,065,090.37	1,182,322.99
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission	22,883.04	8,058.39
Von konsolidierten Einrichtungen der Kommission erhaltene Vorfinanzierung	57,010.39	2,036,964.41
SUMME	1,181,867.20	3,273,909.51

Der allgemeine Rückgang bei den Verbindlichkeiten ist auf den hohen Prozentsatz der ausgeführten Zahlungen zurückzuführen, was zu einem geringeren Betrag für Übertragungen sowie der entsprechenden aufgelaufenen Kosten führt. Der ETF gelang es, 97,97 % der verfügbaren Mittel für Zahlungen auszuführen. Sie muss der Europäischen Kommission insgesamt einen Betrag von 57 010,39 EUR zurückerstatten.

2017 sind die unter „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen der Kommission“ verbuchten Beträge ein interinstitutioneller Saldo, der aus einer Pensionstransaktion stammt.

Bezeichnung der Vereinbarung	GD bzw. Dienststelle der Kommission	2017	2016
Zinsen 2013 – 2014 – 2015 -2016 GEMM	KOM – GD NEAR	0.00	7958.78
Interinstitutionelle Salden	KOM – CEPEN	22,883.04	99.61
SUMME		22,883.04	8058.39

2. AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

Die Aufwands- und Ertragsrechnung entspricht einer „Gewinn- und Verlustrechnung“. Sie weist die Einnahmen, Ausgaben und die Nettoeinnahmen/-verluste des Jahres aus, d. h. das „wirtschaftliche Ergebnis“. Das wirtschaftliche Ergebnis wird ermittelt, indem die Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen subtrahiert werden. Diese Differenz wird durch die wirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre und insbesondere durch die an die Kommission zurückgezahlten Beträge erhöht oder gemindert.

Betriebseinnahmen

Die Einnahmen werden bei ihrer Bereitstellung verbucht. Dies ist beim Zuschuss der Kommission der Zeitpunkt der Annahme des Jahreshaushalts. Mit Blick auf die Bereitstellung weiterer Mittel durch die Kommission als dem Zuschuss verfolgt die ETF den gleichen Ansatz wie bei den nicht von der Kommission bereitgestellten Finanzmitteln, d. h., die Einnahmen werden erst bei Zahlungseingang berücksichtigt.

Die Betriebseinnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Jährlicher Zuschuss der Europäischen Kommission
Die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Zuschuss der Kommission umfassen den jährlichen Zuschuss der Kommission in Höhe von 20 144 397,49 EUR abzüglich der zurückzuzahlenden Beträge, d. h. 57 010,39 EUR (Ergebnis der Haushaltsergebnisrechnung), insgesamt also 20 087 387,10 EUR.
- Sonstige Einnahmen umfassen Einziehungsanordnungen in Höhe von 3 497,11 EUR, im Haushalt verbuchte aufgelaufene Zinsen in Höhe von 89,47 EUR und Wechselkursdifferenzen in Höhe von 224,48 EUR, insgesamt also 3 811,06 EUR.

Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Unter Ausgaben im Sinne des Jahresabschlusses werden zur Berechnung des Ergebnisses des Haushaltsjahres Zahlungen aus Mitteln dieses Haushaltsjahres verstanden, zu denen die aufgelaufenen Kosten für Mittelbindungen aus diesem Haushaltsjahr hinzukommen, die auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, und von denen die im Haushaltsjahr gezahlten aktiven Rechnungsabgrenzungen abgezogen werden.

Gebuchte Zahlungen im Jahresabschluss sind Zahlungen, die im Laufe des Jahres 2017 angeordnet und vom Rechnungsführer geleistet wurden.

Die Haushaltsmittel in Titel 1 und 2 werden nur auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Nur am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel werden danach in Abgang gestellt. Die Haushaltsmittel in Titel 3 haben Mehrjahrescharakter und können auf spätere Haushaltsjahre übertragen werden. Mittel für zweckgebundene Mittel können bis zum Enddatum der zugehörigen Vereinbarung oder bis zur Zahlung des Gesamtbetrags übertragen werden, wenn sich diese auf die Wiederverwendung erhaltener Mittel beziehen.

Die Übertragung erfolgt automatisch, wenn noch eine rechtsverbindliche Mittelbindung besteht. In allen übrigen Fällen ist eine eventuelle Übertragung im Zusammenhang mit dem Zuschuss für die ETF zuvor durch den Vorstand zu genehmigen.

Die Ausgaben sind je nach Art in Verwaltungsausgaben, Betriebsausgaben und Finanzaufwendungen untergliedert. Zahlungen im Zusammenhang mit den zweckgebundenen Finanzmitteln fallen unter Betriebsausgaben.

Verwaltungsausgaben umfassen: 1) Zahlungen im Zusammenhang mit dem Personal einschließlich antizipativer Passiva im Zusammenhang mit den im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen und Gleitzeitstunden, 2) Kosten im Zusammenhang mit Beständen und Anlagevermögen, einschließlich Abschreibungen, und 3) sonstige Verwaltungsausgaben, insbesondere in Verbindung mit Infrastruktur und Ausrüstung, einschließlich Wechselkursverlusten.

Betriebsausgaben fallen im Zusammenhang mit der Ausführung des Arbeitsprogramms der ETF an. Darin enthalten sind die Beträge im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte, die nicht im Rahmen des jährlichen Zuschusses an die ETF, d. h. über zweckgebundene Mittel, finanziert werden.

Finanzaufwendungen umfassen Bankgebühren und Verzugszinsen.

3. VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

Die Veränderung des Nettovermögens beinhaltet nur die Aufwands- und Ertragsrechnung des Haushaltsjahres.

4. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung stellt die Finanzbewegungen – oder mit anderen Worten die Zahlungseingänge abzüglich der Zahlungsausgänge – über einen bestimmten Zeitraum dar. Bedingt durch den insgesamt hohen Prozentsatz der ausgeführten Mittel für Zahlungen und

den endgültigen Abschluss des Projekts GEMM ist ein Rückgang des Kapitalflusses festzustellen.

5. HAUSHALTSERGEBNISRECHNUNG

Die Haushaltsergebnisrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß der Verordnung der Kommission (Artikel 143, Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012: Rechnungsführungsvorschriften) erstellt.

Das Haushaltsergebnis für das Jahr 2017 ermittelt sich aus der Differenz zwischen:

- der Gesamtheit der tatsächlichen Einnahmen dieses Haushaltsjahres,
- dem Betrag der aus den Mitteln dieses Haushaltsjahres getätigten Zahlungen zuzüglich des Betrags der aus diesem Haushaltsjahr auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel und
- Annullierungen von Mittelübertragungen aus dem vorherigen Haushaltsjahr.

Diese Differenz erhöht bzw. vermindert sich um:

- den Saldo, der aus den im Haushaltsjahr verbuchten Wechselkursgewinnen oder -verlusten resultiert, und
- die Ergebnisse aus früheren Jahren, die an die Europäische Kommission zurückgezahlt wurden.

6. ABSTIMMUNG ZWISCHEN DEM HAUSHALTSERGEBNIS UND DER AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

Das Haushaltsergebnis und die Abstimmung mit der Aufwands- und Ertragsrechnung sollen dem Leser ein umfassenderes Bild vermitteln und die Unterschiede zwischen der Aufwands- und Ertragsrechnung und dem Haushaltsergebnis aufzeigen. Die Einbeziehung dieser Daten hilft dem Leser dabei, das Einnahmen-Ausgaben-Ergebnis des Haushaltsergebnisses 2017 und das erzielte wirtschaftliche Ergebnis 2017 zueinander in Beziehung zu setzen.

7. EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss gesondert aufgeführt; diese stehen für potenzielle Forderungen und Verbindlichkeiten. Unter der Rubrik „Eventualforderungen“ verbuchte die ETF erhaltene Bankgarantien für gezahlte Vorfinanzierungen. Unter der Rubrik „Eventualverbindlichkeiten“ verbuchte die ETF noch nicht in Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen (RAL).

8. OFFENLEGUNGEN

Einnahmen unterteilt in Einnahmen aus Transaktionen mit und ohne Gegenleistung

Die Offenlegung wird in Übereinstimmung mit den Rechnungsführungsvorschriften Nr. 4 und Nr. 17 der Kommission erstellt, in denen festgelegt ist, dass Einnahmen zu unterteilen sind in Einnahmen aus Transaktionen mit und ohne Gegenleistung.

Transaktionen mit Gegenleistung sind Transaktionen, bei denen eine juristische Person Vermögenswerte oder Dienstleistungen erhält oder Verbindlichkeiten tilgt sowie und in etwa den gleichen Wert (vorrangig in Form von Bargeld, Waren, Dienstleistungen oder der Nutzung von Vermögenswerten) im Austausch direkt an eine andere juristische Person gibt. Beispiele

einer Transaktion mit Gegenleistung wären z. B. der Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, die Veräußerung von Vermögenswerten oder Bankzinsen.

Bei Transaktionen ohne Gegenleistung handelt es sich um Vorgänge, bei denen eine juristische Person entweder einen Wert von einer anderen juristischen Person erhält, ohne ihr im Austausch dafür einen annähernd gleichen Gegenwert zu geben, oder sie gibt einer anderen juristischen Person einen Wert, ohne im Austausch dafür einen annähernd gleichen Gegenwert zu erhalten. Beispiele für Transaktionen ohne Gegenleistung sind Zuschüsse der Europäischen Kommission, Fördergelder und Spenden.

Transaktionen ohne Gegenleistung	2017	2016
Zuschuss der Kommission	20,087,387.10	20,056,489.66
Sonstiges	3,721.59	54,771.73
Ausstehender Rechnungsabschluss der Kommission – GEMM	0.00	519,561.22
	20,091,108.69	20,630,822.61
Transaktionen mit Leistungsaustausch		
Bankzinsen	89.47	1,132.22

Offenlegung von Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Offenlegung wird in Übereinstimmung mit der Rechnungsführungsvorschrift Nr. 15 der Kommission erstellt. Gemäß dieser Vorschrift müssen die Offenlegungen Angaben zu der Vergütung der Bediensteten in der Geschäftsleitung während des Berichterstattungszeitraums, ihnen gewährte Darlehen sowie Zuwendungen enthalten, die sie für Tätigkeiten für die Einrichtung erhalten, die nicht in den Rahmen ihrer Arbeit als Vorstandsmitglied oder Bediensteter fallen. Durch die Angaben, die gemäß dieser Vorschrift gemacht werden müssen, soll sichergestellt werden, dass bei der Vergütung von Bediensteten in der Geschäftsleitung ein angemessenes Mindestniveau an Transparenz herrscht.

	2017	2016
Zahl der Anweisungsbefugten zum Jahresende	1	1
Analyse nach Besoldungsgruppe		
AD14	1	1

Der Anweisungsbefugte wird im Einklang mit dem Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vergütet.

Nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Offenlegung wurde in Übereinstimmung mit der Rechnungsführungsvorschrift Nr. 6 der Kommission erstellt, in der festgelegt ist, dass Angaben über den nicht aktivierten Betrag für Forschungs- und Entwicklungskosten für intern oder extern generierte immaterielle Anlagewerte (Software) zu machen sind. Eine Beschreibung der einschlägigen Programme ist in Anhang 5 beigefügt.

Die folgenden Beträge wurden als Aufwand in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst:	2017	2016
Forschungskosten	2,850.00	0.00
Entwicklungskosten	0.00	0.00

Bonitätsbewertung und Qualität von Forderungen und Kassenmitteln

In Übereinstimmung mit der Rechnungsführungsvorschrift Nr. 11 der Kommission werden in Anhang 6 Angaben zur Bonitätsbewertung (Rating) sowie zum Risiko in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Agentur gemacht.

Bonitätsbewertung von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertgemindert sind

	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (einschließlich aufgelaufener Zinsen)	Kredite (einschließlich kurzfristiger Einlagen >3 Monate und <1 Jahr)	Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten	Forderungen gegenüber Dritten	Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen	Kurzfristige Einlagen (< 3 Monate – einschließlich aufgelaufener Zinsen)	Kassenmittel und Kassenmittel äquivalente
Vertragspartner mit externer Bonitätsbeurteilung 1:	0.00	0.00	0.00	176.590.68	0.00	0.00	440.842.03
Prime und High Grade	0.00	0.00	0.00		nicht zutreffend	0.00	427.213.24
Upper Medium Grade	0.00	0.00	0.00		nicht zutreffend	0.00	0.00
Lower Medium Grade	0.00	0.00	0.00		nicht zutreffend	0.00	13.525.01
Non-Investment-Grade	0.00	0.00	0.00	176.590.68	nicht zutreffend	0.00	103.78
nicht zugeordnet	0.00	0.00	0.00		nicht zutreffend	0.00	0.00
Vertragspartner ohne externe Bonitätsbeurteilung:	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gruppe 1 – Schuldner ohne Zahlungsausfälle			nicht zutreffend				
Gruppe 2 – Schuldner mit Zahlungsausfällen in der Vergangenheit			nicht zutreffend		nicht zutreffend		

Analyse des Alters von nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten

	Weder überfällig noch wertgemindert (1)	Überfällig, aber nicht wertgemindert			Insgesamt (1+2+3+4)
		< 1 Jahr (2)	1-5 Jahre (3)	> 5 Jahre (4)	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (einschließlich aufgelaufener Zinsen)					
Darlehen 31-Dec-17	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten 31-Dec-17	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Forderungen gegenüber Dritten 31-Dec-17	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen 31-Dec-17	176,590.68	0.00	0.00	0.00	176,590.68
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Liquiditätsrisiko

Die Verbindlichkeiten der Einrichtung haben die folgenden vertraglichen Fälligkeiten:

Zum 31. Dezember 2017	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	36,883.40	0.00	0.00	36,883.40
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	79,893.43	0.00	0.00	79,893.43
Verbindlichkeiten insgesamt	116,776.83	0.00	0.00	116,776.83

V. Hinweise zur Ausführung des Haushaltsplans und zur Haushaltsführung

1. Einleitung

Haushaltsgrundsätze

Die von der ETF angewandten Haushaltsgrundsätze stehen im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Finanzregelung der ETF, die vom Vorstand der ETF am 20. Dezember 2013 angenommen wurden und am 1. Januar 2014 in Kraft traten (ausgenommen die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Artikel 47 und Artikel 82 Absatz 5 sowie die am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Artikel 32 und Artikel 33 Absätze 5 und 8) und durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt wurden, die am 11. Dezember 2014 angenommen wurden und am 1. Januar 2014 in Kraft traten (ausgenommen Artikel 25, der am 1. Januar 2015 in Kraft trat). Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der ETF entsprechen:

- a) dem Grundsatz der Einheit und Haushaltswahrheit
- b) dem Grundsatz der Jährlichkeit
- c) dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs
- d) dem Grundsatz der Rechnungseinheit
- e) dem Grundsatz der Gesamtdeckung
- f) dem Grundsatz der Spezialität
- g) dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung
- h) dem Grundsatz der Transparenz.

Gliederung des Haushaltsplans

Die Ausgabenübersicht des ETF-Haushaltsplans wird auf der Grundlage einer Nomenklatur mit einer zweckgebundenen Klassifizierung erstellt. Sie ist in vier Titel unterteilt, die wiederum jeweils in Kapitel, Artikel und Posten untergliedert sind.

Die ETF verwendet für die Titel 1, 2 und 3 die Nomenklatur und Gliederung der Europäischen Kommission. Titel 1 und 2 beziehen sich auf „Verwaltungsausgaben“, während Titel 3 für „Operative Aufwendungen“ reserviert ist.

- Titel 1 umfasst Ausgaben für Personal, das im Stellenplan der ETF genehmigt wurde, sowie Ausgaben für externe Mitarbeiter (einschließlich Hilfskräfte) und andere Leitungsausgaben (einschließlich Repräsentationskosten).
- Titel 2 umfasst Verwaltungsausgaben wie Aufwendungen für Gebäude, Reinigung und Instandhaltung, Miete, Telekommunikation, Wasser, Gas und Strom sowie Unterstützungskosten (einschließlich Sitzungskosten).
- Titel 3 umfasst die Ausgaben für die Ausführung des Arbeitsprogramms der ETF und damit zusammenhängende operative Aufwendungen.

Titel 4 bezieht sich auf die zweckgebundenen Mittel bzw. Einnahmen im Zusammenhang mit bestimmten Verträgen oder Vereinbarungen mit der Europäischen Kommission und sonstigen Gebern. Sie sind wie folgt definiert:

- Titel 4 steht für die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. 2017 bestand er aus dem Projekt GEMM.

Für die Ausführung des Haushaltsplans wurde eine „geänderte Verbuchung zum Zahlungszeitpunkt“ zugrunde gelegt. Der Ausdruck „geändert“ bezieht sich auf die Tatsache, dass die jährlichen übertragenen Beträge im Haushaltsplan enthalten sind.

„Übertragene“ Beträge stehen im Zusammenhang mit rechtsverbindlichen Verpflichtungen, die im Laufe des Jahres eingegangen, aber nicht ausgezahlt wurden.

Eine „rechtsverbindliche Verpflichtung“ bezieht sich auf von der ETF durchgeführte rechtsverbindliche Maßnahmen, beispielsweise auf Verträge oder andere Vereinbarungen und erteilte Aufträge.

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug beschreibt der Begriff „Ausgaben“ in Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Verpflichtungen. In Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen, die im Jahr 2017 beglichen und (teilweise) auf das Jahr 2018 übertragen wurden.

Nähere Erläuterungen zu wichtigen Aspekten des Haushaltsvollzugs nach Titel, Kapitel und Posten sowie Angaben zur Ausführung des Haushaltsplans für 2017 sind nachstehend im Abschnitt „Mittelverwendung“ aufgeführt.

Ausführung des Haushaltsplans der ETF für das Jahr 2017

Um dem Leser einen umfassenden Überblick über die Finanztätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr 2017 zu vermitteln, ist nachstehend eine tabellarische Übersicht der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen aufgeführt. In der Tabelle sind nicht nur die im Jahr 2017 im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2017 getätigten Zahlungen aufgeführt, sondern auch die im Jahr 2017 getätigten Zahlungen, die auf den Haushaltsplänen der Vorjahre beruhen.

Einnahmen des Jahres 2017 im Überblick

Einnahmenquelle	Einnahmen im ursprünglichen Haushaltsplan	Einnahmen in Berichtigungshaushaltsplänen	Veranschlagte Gesamteinnahmen	Im Haushaltsjahr erlassene Einziehungsanordnungen	Übertragene Forderungen	Erhaltene Beträge für übertragene Forderungen	Erhaltene Beträge für im Haushaltsjahr erlassene Einziehungsanordnungen	Erhaltende Gesamtbeträge	Verbleibende einzuziehende Beträge
Zuschuss der Kommission (für den Betriebshaushaltsplan – Titel 1, 2 und 3 – der Stiftung)	20,144,000.00	0.00	20,144,000.00	20,144,397.49	0.00	0.00	20,144,397.49	20,144,397.49	0.00
Wiederverwendete Bankzinsen	0.00	89.47	89.47	89.47	0.00	0.00	89.47	89.47	0.00
Sonstige Einnahmen	0.00	0.00	0.00	15,062.69	7,699.65	1,699.65	15,062.69	16,762.34	6,000.00
SUMME	20,144,000.00	89.47	20,144,089.47	20,159,549.65	7,699.65	1,699.65	20,159,549.65	20,161,249.30	6,000.00

HAUSHALTSENTWICKLUNG 2017

		Mittel für Verpflichtungen			Mittel für Zahlungen		
		Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen und zusätzliche Mittel	Verfügbare Mittel für Verpflichtungen	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen und zusätzliche Mittel	Verfügbare Mittel für Zahlungen
A-1100	Grundgehälter	10,725,000.00	3,273.17	10,728,273.17	10,725,000.00	3,273.17	10,728,273.17
A-1110	Vertragsbedienstete	2,086,900.00	-26,828.93	2,060,071.07	2,086,900.00	-26,828.93	2,060,071.07
A-1112	Örtliche Bedienstete	67,000.00	-3,491.12	63,508.88	67,000.00	-3,491.12	63,508.88
A-1177	Sonstige Dienstleistungen und institutionelle Auditdienste	360,000.00	-10,104.76	349,895.24	360,000.00	-10,104.76	349,895.24
A-1180	Allgemeine Anstellungskosten	29,000.00	-20,573.00	8,427.00	29,000.00	-20,573.00	8,427.00
A-1300	Dienstreisen und Fahrtkosten	110,000.00	-20,000.00	90,000.00	110,000.00	-20,000.00	90,000.00
A-1430	Ärztlicher Dienst	30,000.00	-3,000.00	27,000.00	30,000.00	-3,000.00	27,000.00
A-1440	Interne Schulungen	250,000.00	-25,000.00	225,000.00	250,000.00	-25,000.00	225,000.00
A-1490	Sonstige Aufwendungen	21,200.00	3,850.62	25,050.62	21,200.00	3,850.62	25,050.62
A-1520	Abgeordnete nationale Sachverständige	60,000.00	-13,353.00	46,647.00	60,000.00	-13,353.00	46,647.00
A-1700	Empfangs- und Repräsentationskosten	8,500.00	-6,640.00	1,860.00	8,500.00	-6,640.00	1,860.00
	SUMME Titel 1	13,747,600.00	-121,867.02	13,625,732.98	13,747,600.00	-121,867.02	13,625,732.98
A-2000	Mieten	20,423.00	-2,829.37	17,593.63	20,423.00	-2,829.37	17,593.63
A-2020	Wasser, Gas, Strom und Heizung	148,762.00	-148,762.00	0.00	148,762.00	-148,762.00	0.00
A-2030	Reinigung und Instandhaltung	608,149.47	334,058.32	942,207.79	608,149.47	334,058.32	942,207.79
A-2100	IKT-Hardware	78,000.00	81,182.34	159,182.34	78,000.00	81,182.34	159,182.34
A-2101	Softwareentwicklung und -kauf	390,355.00	-88,705.31	301,649.69	390,355.00	-88,705.31	301,649.69
A-2103	Telekommunikationskosten	168,300.00	-19,130.00	149,170.00	168,300.00	-19,130.00	149,170.00
A-2105	IT-Systeme der Europäischen Kommission	155,000.00	-47,672.00	107,328.00	155,000.00	-47,672.00	107,328.00
A-2200	Technische Anlagen und Büroausstattung	5,000.00	26,324.00	31,324.00	5,000.00	26,324.00	31,324.00
A-2300	Papier und Bürobedarf	38,000.00	2,310.25	40,310.25	38,000.00	2,310.25	40,310.25
A-2320	Verschiedene Finanzkosten	500.00	-250.00	250.00	500.00	-250.00	250.00
A-2330	Streitsachen	26,000.00	-806.38	25,193.62	26,000.00	-806.38	25,193.62
A-2400	Ausgaben für Korrespondenz und Kurierdienste	20,200.00	-200.00	20,000.00	20,200.00	-200.00	20,000.00
A-2500	Allgemeine Sitzungskosten	150,000.00	-70,232.83	79,767.17	150,000.00	-70,232.83	79,767.17
	SUMME Titel 2	1,808,689.47	65,287.02	1,873,976.49	1,808,689.47	65,287.02	1,873,976.49
B3-010	Allgemeine Veröffentlichungen	344,500.00	133,913.39	478,413.39	344,500.00	11,077.59	355,577.59
B3-030	Mitgliedschaft in Fachverbänden und Beiträge	5,000.00	-3,459.00	1,541.00	5,000.00	-3,459.00	1,541.00
B3-040	Übersetzungskosten	180,000.00	-121,181.75	58,818.25	180,000.00	-125,145.75	54,854.25
B3-100	Strategische Projekte	3,188,300.00	109,451.18	3,297,751.18	3,188,300.00	202,234.35	3,390,534.35
B3-140	Evaluierung der Auswirkungen und Prüfung der Tätigkeiten des Arbeitsprogramms	220,000.00	-113,103.82	106,896.18	220,000.00	-72,930.43	147,069.57
B3-200	Operative Dienstreisen	650,000.00	50,960.00	700,960.00	650,000.00	44,803.24	694,803.24
	SUMME Titel 3	4,587,800.00	56,580.00	4,644,380.00	4,587,800.00	56,580.00	4,644,380.00
	Summe:	20,144,089.47	0.00	20,144,089.47	20,144,089.47	0.00	20,144,089.47

2. Mittelverwendung

I. Mittel des laufenden Jahres

Haushalt linie	Beschreibung	Endgültig verfügbare Haushaltsmittel für Mittelbindungen	Gesamtbetrag der akzeptierten Mittelbindungen	% gebunden	Annullierte Mittel für Verpflichtungen	Gesamtbetrag der für Zahlungen verfügbaren Mittel	der 2017 akzeptierten Zahlungen in Bezug auf Mittelbindungen	der 2017 akzeptierten Zahlungen in Bezug auf Mittelbindungen	Gesamtbetrag der akzeptierten Zahlungen	% getätigte Zahlungen	Verfügbare Mittel für Zahlungen	Mittel für Zahlungen – auf 2018 übertragen	Annullierte Mittel für Zahlungen
1100	Grundgehälter	10,728,273.17	10,728,273.17	100.00%	0.00	10,728,273.17	10,728,273.17	0.00	10,728,273.17	100.00%	0.00	0.00	0.00
1110	Vertragsbedienstete	2,060,071.07	2,060,071.07	100.00%	0.00	2,060,071.07	2,060,071.07	0.00	2,060,071.07	100.00%	0.00	0.00	0.00
1112	Örtliche Bedienstete	63,508.88	63,508.88	100.00%	0.00	63,508.88	59,026.72	0.00	59,026.72	92.94%	4,482.16	4,482.16	0.00
1177	Sonstige Dienstleistungen und institutionelle Audittidienste	349,895.24	349,895.20	100.00%	0.04	349,895.24	339,492.68	0.00	339,492.68	97.03%	10,402.56	10,402.52	0.04
1180	Allgemeine Anstellungskosten	8,427.00	8,343.10	99.00%	83.90	8,427.00	8,343.10	0.00	8,343.10	99.00%	83.90	0.00	83.90
11	Kapitel gesamt	13,210,175.36	13,210,091.42	100.00%	83.94	13,210,175.36	13,195,206.74	0.00	13,195,206.74	99.89%	14,968.62	14,884.68	83.94
1300	Dienstreisen und Fahrtkosten	90,000.00	89,999.04	100.00%	0.96	90,000.00	79,792.89	0.00	79,792.89	88.66%	10,207.11	10,206.15	0.96
13	Kapitel gesamt	90,000.00	89,999.04	100.00%	0.96	90,000.00	79,792.89	0.00	79,792.89	88.66%	10,207.11	10,206.15	0.96
1430	Ärztlicher Dienst	27,000.00	27,000.00	100.00%	0.00	27,000.00	24,717.35	0.00	24,717.35	91.55%	2,282.65	2,282.65	0.00
1440	Interne Schulungen	225,000.00	213,316.28	94.81%	11,683.72	225,000.00	171,493.08	0.00	171,493.08	76.22%	53,506.92	41,823.20	11,683.72
1490	Sonstige Aufwendungen	25,050.62	25,048.62	99.99%	2.00	25,050.62	17,108.60	0.00	17,108.60	68.30%	7,942.02	7,940.02	2.00
14	Kapitel gesamt	277,050.62	265,364.90	95.78%	11,685.72	277,050.62	213,319.03	0.00	213,319.03	77.00%	63,731.59	52,045.87	11,685.72
1520	Abgeordnete nationale Sachverständige	46,647.00	46,646.10	0.00%	0.90	46,647.00	46,647.00	0.00	46,646.10	0.00%	0.90	0.00	0.90
15	Kapitel gesamt	46,647.00	46,646.10	0.00%	0.90	46,647.00	46,647.00	0.00	46,646.10	0.00%	0.90	0.00	0.90
1700	Empfangs- und Repräsentationskosten	1,860.00	1,203.74	64.72%	656.26	1,860.00	1,203.74	0.00	1,203.74	64.72%	656.26	0.00	656.26
17	Kapitel gesamt	1,860.00	1,203.74	64.72%	656.26	1,860.00	1,203.74	0.00	1,203.74	64.72%	656.26	0.00	656.26
1	INSGESAMT:	13,625,732.98	13,613,305.20	99.91%	12,427.78	13,625,732.98	13,536,169.40	0.00	13,536,169.40	99.34%	89,564.48	77,136.70	12,427.78
2000	Mieten	17,593.63	17,593.63	100.00%	0.00	17,593.63	17,593.63	0.00	17,593.63	100.00%	0.00	0.00	0.00
2020	Wasser, Gas, Strom und Heizung	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00
2030	Gebäudebezogene Kosten	942,207.79	942,188.26	100.00%	19.53	942,207.79	771,470.05	0.00	771,470.05	81.88%	170,737.74	170,718.21	19.53
20	Kapitel gesamt	959,801.42	959,781.89	100.00%	19.53	959,801.42	789,063.68	0.00	789,063.68	82.21%	170,737.74	170,718.21	19.53
2100	IKT-Hardware	159,182.34	159,181.56	100.00%	0.78	159,182.34	153,089.56	0.00	153,089.56	96.17%	6,092.78	6,092.00	0.78
2101	Softwareentwicklung und -kauf	301,649.69	301,649.69	100.00%	0.00	301,649.69	233,647.23	0.00	233,647.23	77.46%	68,002.46	68,002.46	0.00
2103	Telekommunikationskosten	149,170.00	149,170.00	100.00%	0.00	149,170.00	99,620.52	0.00	99,620.52	66.78%	49,549.48	49,549.48	0.00
2105	IT-Systeme der Europäischen Kommission	107,328.00	107,327.32	100.00%	0.68	107,328.00	107,327.32	0.00	107,327.32	100.00%	0.68	0.00	0.68
21	Kapitel gesamt	717,330.03	717,328.57	100.00%	1.46	717,330.03	593,684.63	0.00	593,684.63	82.76%	123,645.40	123,643.94	1.46
2200	Technische Anlagen und Ausstattung	31,324.00	31,324.00	100.00%	0.00	31,324.00	21,618.00	0.00	21,618.00	69.01%	9,706.00	9,706.00	0.00
22	Kapitel gesamt	31,324.00	31,324.00	100.00%	0.00	31,324.00	21,618.00	0.00	21,618.00	69.01%	9,706.00	9,706.00	0.00
2300	Papier und Bürobedarf	40,310.25	40,310.25	100.00%	0.00	40,310.25	31,547.00	0.00	31,547.00	78.26%	8,763.25	8,763.25	0.00
2320	Verschiedene Finanzkosten	250.00	250.00	100.00%	0.00	250.00	199.36	0.00	199.36	79.74%	50.64	50.64	0.00
2330	Verschiedene Rechts- und Versicherungskosten	25,193.62	25,193.62	100.00%	0.00	25,193.62	24,413.62	0.00	24,413.62	96.90%	780.00	780.00	0.00
23	Kapitel gesamt	65,753.87	65,753.87	100.00%	0.00	65,753.87	56,159.98	0.00	56,159.98	85.41%	9,593.89	9,593.89	0.00
2400	Ausgaben für Korrespondenz und Kurierdienste	20,000.00	20,000.00	100.00%	0.00	20,000.00	16,290.96	0.00	16,290.96	81.45%	3,709.04	3,709.04	0.00
24	Kapitel gesamt	20,000.00	20,000.00	100.00%	0.00	20,000.00	16,290.96	0.00	16,290.96	81.45%	3,709.04	3,709.04	0.00
2500	Allgemeine Sitzungskosten	79,767.17	79,767.17	100.00%	0.00	79,767.17	79,767.17	0.00	79,767.17	100.00%	0.00	0.00	0.00
25	Kapitel gesamt	79,767.17	79,767.17	100.00%	0.00	79,767.17	79,767.17	0.00	79,767.17	100.00%	0.00	0.00	0.00
2	INSGESAMT:	1,873,976.49	1,873,955.50	100.00%	20.99	1,873,976.49	1,556,584.42	0.00	1,556,584.42	83.06%	317,392.07	317,371.08	20.99
3010	Allgemeine Veröffentlichungen	478,413.39	477,734.88	99.86%	678.51	355,577.59	262,647.37	92,930.22	355,577.59	100.00%	0.00	0.00	0.00
3030	Mitgliedschaft in Fachverbänden und Beiträge	1,541.00	1,541.00	100.00%	0.00	1,541.00	1,541.00	0.00	1,541.00	100.00%	0.00	0.00	0.00
3040	Übersetzungskosten	58,818.25	58,818.25	100.00%	0.00	54,854.25	50,221.25	4,633.00	54,854.25	100.00%	0.00	0.00	0.00
30	Kapitel gesamt	538,772.64	538,094.13	99.87%	678.51	411,972.84	314,409.62	97,563.22	411,972.84	100.00%	0.00	0.00	0.00
3100	Strategische Projekte	3,297,751.18	3,296,784.06	99.97%	967.12	3,390,534.35	2,295,566.90	1,093,005.17	3,388,572.07	99.94%	0.00	0.00	0.00
3140	Evaluierung der Auswirkungen und Prüfung der Tätigkeiten des Arbeitsprogramms	106,896.18	105,895.33	99.06%	1,000.85	147,069.57	78,443.54	68,626.03	147,069.57	100.00%	0.00	0.00	0.00
31	Kapitel gesamt	3,404,647.36	3,402,679.39	99.94%	1,967.97	3,537,603.92	2,374,010.44	1,161,631.20	3,535,641.64	99.94%	0.00	0.00	0.00
3200	Operative Dienstreisen	700,960.00	700,960.00	100.00%	0.00	694,803.24	612,541.39	82,222.66	694,764.05	99.99%	0.00	0.00	0.00
32	Kapitel gesamt	700,960.00	700,960.00	100.00%	0.00	694,803.24	612,541.39	82,222.66	694,764.05	99.99%	0.00	0.00	0.00
3	INSGESAMT:	4,644,380.00	4,641,733.52	99.94%	2,646.48	4,644,380.00	3,300,961.45	1,341,417.08	4,642,378.53	99.96%	0.00	0.00	0.00
	Mittelherkunft gesamt	20,144,089.47	20,128,994.22	99.93%	15,095.25	20,144,089.47	18,393,715.27	1,341,417.08	19,735,131.45	97.97%	406,956.55	394,507.78	12,448.77

ii. 2017 erhaltene und wiederzuverwendende

Haushalt sline	Beschreibung	Erhaltener Betrag für Verpflichtungen im Jahr 2017	Gesamtbetrag der akzeptierten Mittelbindungen	% gebunden	Auf 2017 übertragene Mittel für Verpflichtungen	Erhaltener Betrag für Zahlungen im Jahr 2017	Gesamtbetrag der akzeptierten Zahlungen	% getätigte Zahlungen	Auf 2017 übertragene verfügbare Mittel für Verpflichtungen	Auf 2017 übertragene verfügbare Mittel für Zahlungen	Automatisch übertragene Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen
1100	Grundgehälter	1,394.00	1,394.00	100.00%	0.00	1,394.00	1,394.00	100.00%	0.00	0.00	0.00
1177	Sonstige Dienstleistungen und institutionelle Auditedienste	1,485.05	1,485.05	100.00%	0.00	1,485.05	185.00	12.46%	0.00	1,300.05	1,300.05
11	Kapitel gesamt	2,879.05	2,879.05	100.00%	0.00	2,879.05	1,579.00	54.84%	0.00	1,300.05	1,300.05
1300	Dienstreisen	113.83	113.83	100.00%	0.00	113.83	113.83	100.00%	0.00	0.00	0.00
13	Kapitel gesamt	113.83	113.83	100.00%	0.00	113.83	113.83	100.00%	0.00	0.00	1,300.05
1	INSGESAMT:	2,992.88	2,992.88	100.00%	0.00	2,992.88	1,692.83	56.56%	0.00	1,300.05	1,300.05
2330	Verschiedene Rechts- und Versicherungskosten	15.41	15.41	100.00%	0.00	15.41	15.41	100.00%	0.00	0.00	0.00
23	Kapitel gesamt	15.41	15.41	100.00%	0.00	15.41	15.41	100.00%	0.00	0.00	0.00
2	INSGESAMT:	15.41	15.41	100.00%	0.00	15.41	15.41	100.00%	0.00	0.00	0.00
3100	Strategische Projekte	13,355.99	13,328.99	99.80%	27.00	13,355.99	13,355.99	100.00%	27.00	0.00	0.00
31	Kapitel gesamt	13,355.99	13,328.99	99.80%	27.00	13,355.99	13,355.99	100.00%	27.00	0.00	0.00
3200	Operative Dienstreisen	298.06	298.06	100.00%	0.00	298.06	298.06	100.00%	0.00	0.00	0.00
32	Kapitel gesamt	298.06	298.06	100.00%	0.00	298.06	298.06	100.00%	0.00	0.00	0.00
3	INSGESAMT:	13,654.05	13,627.05	99.80%	27.00	13,654.05	13,654.05	100.00%	27.00	0.00	0.00
	Mittelherkunft gesamt	16,662.34	16,635.34	99.84%	27.00	16,662.34	15,362.29	92.20%	27.00	1,300.05	1,300.05

iii. Aus dem Jahr 2016 übertragene und wiederzuverwendende Mittel

Haushalt sline	Beschreibung	Mittel für Verpflichtungen				Mittel für Zahlungen				
		Haushaltsmittel für Mittelbindungen	Gesamtbetrag der akzeptierten Mittelbindungen	% gebunden	Auf 2017 übertragene Mittel für Verpflichtungen	Für Zahlungen verfügbare Mittel	Gesamtbetrag der akzeptierten Zahlungen	% getätigte Zahlungen	Auf 2017 übertragene akzeptierte Mittel für Zahlungen und Mittel für Verpflichtungen	Verfügbare übertragene Mittel für Zahlungen
1100	Grundgehälter	100.00	100.00	100.00%	0.00	100.00	100.00	100.00%	0.00	0.00
11	Kapitel gesamt	100.00	100.00	100.00%	0.00	100.00	100.00	100.00%	0.00	0.00
1	INSGESAMT:	100.00	100.00	100.00%	0.00	100.00	100.00	100.00%	0.00	0.00
2330	Verschiedene Rechts- und Versicherungskosten	897.97	897.97	100.00%	0.00	897.97	897.97	100.00%	0.00	0.00
23	Kapitel gesamt	897.97	897.97	100.00%	0.00	897.97	897.97	100.00%	0.00	0.00
2	INSGESAMT:	897.97	897.97	100.00%	0.00	897.97	897.97	100.00%	0.00	0.00
3140	Evaluierung der Auswirkungen und Prüfung der Tätigkeiten des Arbeitsprogramms	0.00	0.00	0.00%	0.00	630.38	630.38	100.00%	0.00	0.00
31	Kapitel gesamt	0.00	0.00	0.00%	0.00	630.38	630.38	100.00%	0.00	0.00
3200	Operative Dienstreisen	315.24	315.24	100.00%	0.00	259.24	259.24	100.00%	0.00	0.00
32	Kapitel gesamt	315.24	315.24	100.00%	0.00	259.24	259.24	100.00%	0.00	0.00
3	INSGESAMT:	315.24	315.24	100.00%	0.00	889.62	889.62	100.00%	0.00	0.00
	Mittelherkunft gesamt	1,313.21	1,313.21	100.00%	0.00	1,887.59	1,887.59	100.00%	0.00	0.00

iv. Aus dem Jahr 2016 auf 2017 übertragene Mittel

Haushaltslinie	Beschreibung	Aus dem Jahr 2016 auf 2017 übertragene Mittelbindungen	Im Jahr 2017 verfügbare Mittel für Zahlungen aus dem Jahr 2016	Gesamtbetrag der 2017 ausgeführten Mittel für Zahlungen	Im Jahr 2017 annullierte Mittel für Zahlungen aus dem Jahr 2016
1112	Örtliche Bedienstete	127.92	127.92	127.92	0.00
1177	Sonstige Dienstleistungen und institutionelle Auditdienste	47,683.23	47,683.23	44,705.58	2,977.65
1180	Allgemeine Anstellungskosten	5,860.63	5,860.63	4,550.00	1,310.63
11	Kapitel gesamt	53,671.78	53,671.78	49,383.50	4,288.28
1300	Dienstreisen und Fahrtkosten	13,548.29	13,548.29	4,276.82	9,271.47
13	Kapitel gesamt	13,548.29	13,548.29	4,276.82	9,271.47
1430	Ärztlicher Dienst	7,599.18	7,599.18	5,767.67	1,831.51
1440	Interne Schulungen	72,972.84	72,972.84	60,828.55	12,144.29
1490	Sonstige Aufwendungen	7,394.00	7,394.00	7,291.00	103.00
14	Kapitel gesamt	87,966.02	87,966.02	73,887.22	14,078.80
1700	Empfangs- und Repräsentationskosten	0.17	0.17	0.00	0.17
17	Kapitel gesamt	0.17	0.17	0.00	0.17
1	INSGESAMT:	155,186.26	155,186.26	127,547.54	27,638.72
2030	Gebäudebezogene Kosten	42,509.26	42,509.26	36,783.80	5,725.46
20	Kapitel gesamt	42,509.26	42,509.26	36,783.80	5,725.46
2100	IKT-Hardware	108,836.90	108,836.90	108,834.90	2.00
2101	Softwareentwicklung und -kauf	69,409.48	69,409.48	66,177.48	3,232.00
2103	Telekommunikationskosten	37,140.51	37,140.51	36,414.76	725.75
21	Kapitel gesamt	215,386.89	215,386.89	211,427.14	3,959.75
2200	Technische Anlagen und Ausstattung	4,103.00	4,103.00	4,103.00	0.00
22	Kapitel gesamt	4,103.00	4,103.00	4,103.00	0.00
2300	Papier und Bürobedarf	1,520.80	1,520.80	1,226.52	294.28
2320	Verschiedene Finanzkosten	46.49	46.49	0.00	46.49
2330	Verschiedene Rechts- und Versicherungskosten	3,101.92	3,101.92	2,498.52	603.40
23	Kapitel gesamt	4,669.21	4,669.21	3,725.04	944.17
2400	Ausgaben für Korrespondenz und Kurierdienste	3,301.59	3,301.59	1,152.02	2,149.57
24	Kapitel gesamt	3,301.59	3,301.59	1,152.02	2,149.57
2500	Allgemeine Sitzungskosten	43,480.88	43,480.88	40,973.20	2,507.68
25	Kapitel gesamt	43,480.88	43,480.88	40,973.20	2,507.68
2	INSGESAMT:	313,450.83	313,450.83	298,164.20	15,286.63
3010	Allgemeine Veröffentlichungen	170,870.22	0.00	0.00	0.00
3040	Übersetzungskosten	4,935.75	0.00	0.00	0.00
30	Kapitel gesamt	175,805.97	0.00	0.00	0.00
3100	Strategische Projekte	1,224,324.18	0.00	0.00	0.00
3140	Evaluierung der Auswirkungen und Prüfung der Tätigkeiten des Arbeitsprogramms	88,969.72	0.00	0.00	0.00
31	Kapitel gesamt	1,313,293.90	0.00	0.00	0.00
3200	Operative Dienstreisen	95,587.56	0.00	0.00	0.00
32	Kapitel gesamt	95,587.56	0.00	0.00	0.00
3	INSGESAMT:	1,584,687.43	0.00	0.00	0.00
	Mittelherkunft gesamt	2,053,324.52	468,637.09	425,711.74	42,925.35

In Titel 3 wurden Mittelbindungen im Zusammenhang mit dem ETF-Zuschuss in Höhe eines aufgelaufenen Betrags von 1 584 687,43 EUR von 2016 auf 2017 übertragen. Diese Mittelbindungen werden mit Mitteln für Zahlungen aus dem Jahr 2017 beglichen und die gezahlten Beträge in Tabelle „i. Mittel des laufenden Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

v. Mittel für zweckgebundene Ausgaben

Mittel für Verpflichtungen

Mittel für Zahlungen

Kapitel	Beschreibung	Endgültige verfügbare Mittel für Verpflichtungen 2017	Mittelbindungen 2017	Mittelbindungen insgesamt in %	Auf 2018 übertragene verfügbare Mittel für Verpflichtungen	Endgültige verfügbare Mittel für Zahlungen 2017	Zahlungen 2017 insgesamt	Insgesamt in %	Auf 2018 übertragene Mittel für Zahlungen
42	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
42	HR – Extern – Admin. Unterstützung	14,369.38	14,369.38	100.00%	-	14,369.38	8,453.43	58.83%	-
42	HR – Tagesgelder – Ausland	208.70	208.70	100.00%	-	208.70	-	0.00%	-
42	Sonstiges – Veröffentlichungen	215.92	215.92	0.00%	-	215.92	-	0.00%	-
42	Sonstiges – Studien	11,429.11	11,429.11	100.00%	-	11,429.11	-	0.00%	-
42	Sonstiges – Audits	14,221.85	14,221.85	100.00%	-	14,221.85	14,181.25	99.71%	-
42	Sonstiges – Übersetzungen	2,626.05	2,626.05	100.00%	-	2,626.05	-	0.00%	-
42	Sonstiges – Konferenzen	23,622.86	23,622.86	100.00%	-	23,622.86	-	0.00%	-
42	Sonstiges – Öffentlichkeitsarbeit	994.33	994.33	100.00%	-	994.33	-	0.00%	-
42	Reisen – International	1,549.43	1,549.43	100.00%	-	1,549.43	-	0.00%	-
	Summe Europäische Kommission – Projekt GEMM	69,237.63	69,237.63	100.00%	-	69,237.63	22,634.68	32.69%	-
Insgesamt	Verfügbarer Gesamthaushalt:	69,237.63	69,237.63	100.00%	-	69,237.63	22,634.68	32.69%	-

VII. Stellenplan der ETF 2017

FUNKTIONSGRUPPE	BESOLDUNGSGRUPPE	Stellenplan 2017	Besetzte Stellen für Bedienstete auf Zeit
AD	16	0	0
	15	0	0
	14	1	1
	13	3	2
	12	12	5
	11	9	8
	10	5	7
	9	13	15
	8	13	8
	7	1	7
	6	0	1
	5	0	1
Zwischensumme Funktionsgruppe AD		57	55
AST	11	2	0
	10	4	1
	9	10	8
	8	6	6
	7	4	3
	6	4	3
	5	1	4
	4	0	5
	3	0	0
	2	0	0
	1	0	0
Zwischensumme Funktionsgruppe AST		31	30
Stellen für Bedienstete auf Zeit INSGESAMT		88	85

Darüber hinaus beschäftigt die ETF 40 Vertragsbedienstete. Zusätzlich ist ein örtlicher Bediensteter bei der ETF beschäftigt.

Anhang I: Verzeichnis der Mitglieder des Vorstands 2017

Europäische Kommission Vorsitzender	Herr Michel Servoz Generaldirektor GD Beschäftigung, Soziales und Integration – GD EMPL Europäische Kommission
Europäische Kommission Stellvertretendes Mitglied	Herr Bernard Brunet Leiter des Referats für Thematische Unterstützung, Monitoring und Evaluierung GD NEAR, Direktion A, Erweiterungspolitik und -strategie Europäische Kommission
Europäische Kommission Stellvertretendes Mitglied	Herr Stefano Signore Referatsleiter GD DEVCO Referat B3 Beschäftigung, soziale Inklusion und Migration Europäische Kommission
Nicht stimmberechtigter Sachverständiger	Herr Jan Andersson
Nicht stimmberechtigter Sachverständiger	Herr Jean-François Mezières Präsident Europäische Vereinigung für Berufsbildung
Nicht stimmberechtigte Sachverständige Österreich – Mitglied	Frau Edit Bauer Herr Karl Wieczorek Leitender Sachverständiger Abteilung für Berufsausbildung Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Österreich – Stellvertreter	Herr Reinhard Nöbauer Leitender Sachverständiger Berufsbildung Bundesministerium für Bildung und Frauen
Belgien – Mitglied (Juni-Sitzung)	Frau Micheline Scheys Generalsekretärin Flämisches Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung
Belgien – Mitglied (November-Sitzung)	Herr Herman Panneels Leiter der Abteilung Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte Agentur für Bildungsleistungen – AgODi
Bulgarien – Mitglied	Frau Maria Barreiro Abteilung für Allgemeine und Berufliche Bildung Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Bulgarien – Stellvertreterin	Frau Mimi Daneva Direktorin Protokolldienst und Internationale Zusammenarbeit Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Kroatien – Mitglied	Frau Monika Vričko Abteilungsleiterin Sekundarbildung Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Sport Direktion Bildung
Kroatien – Stellvertreter (Juni-Sitzung)	Herr Ivan Štrkalj Abteilungsleiter Abteilung für Internationale Zusammenarbeit und Projekte

Kroatien – Stellvertreterin (November-Sitzung)	Agentur für berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung
	Frau Ružica Jurčević Abteilungsleiterin Abteilung für Europäische Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit und Projekte Agentur für berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung
Zypern – Mitglied	Herr Elias Margadjis Direktor der Abteilung für sekundäre Fach- und Berufsbildung Ministerium für Bildung und Kultur
Zypern – Stellvertreter	Herr Kyriakos Kyriakou Bediensteter Sekundäre Fach- und Berufsbildung Ministerium für Bildung und Kultur
Tschechische Republik – Mitglied	Frau Helena Úlovcová Direktorin m.d.W.d.G.b. Nationales Institut für Bildung, Bildungsberatungszentrum und Zentrum für berufliche Fortbildung von Lehrkräften (NÚV)
Tschechische Republik – Stellvertreterin	Frau Marta Rawluszko Referat für berufliche Aus- und Weiterbildung Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Dänemark – Mitglied	Frau Lise Lotte Toft Abteilungsleiterin Abteilung für internationale Angelegenheiten Dänisches Bildungsministerium
Dänemark – Stellvertreterin	Frau Liv Maadele Mogensen Leitende ministerielle Beraterin Dänisches Bildungsministerium
Estland – Mitglied	Frau Külli All Stellvertreterin Abteilung für Berufs- und Erwachsenenbildung Ministerium für Bildung und Forschung
Finnland – Mitglied (November-Sitzung)	Herr Mika Saarinen Bildungsberater, Abteilungsleiter Finnische nationale Bildungsagentur (EDUFI)
Finnland – Stellvertreterin	Frau Anne Mårtensson Bildungsberaterin Fachbereich Berufliche Aus- und Weiterbildung Abteilung für Bildungspolitik Ministerium für Bildung und Kultur
Frankreich – Mitglied	Herr Stéphane Kunz Adjoint à la Cheffe du Bureau international Secrétariat général des ministères sociaux Délégation aux affaires européennes et internationales Ministère du Travail, de l'Emploi, de la Formation Professionnelle et du Dialogue Social
Frankreich – Stellvertreterin	Frau Nadine Nerguisian Chargée de mission au Département de l'Union européenne et des organisations multilatérale Délégation aux relations européennes et internationales et à la coopération Département de l'Union européenne et des organisations multilatérales Ministère de l'éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche

Deutschland – Mitglied	Frau Ingrid Müller-Roosen Regierungsdirektorin Bundesministerium für Bildung und Forschung
Griechenland – Mitglied	Herr Dimitris Psillos Professor Ministerium für Bildung, Forschung und Religion
Griechenland – Stellvertreterin	Frau Magdallini Trantallidi M.d.W.d.G.b. Direktionsleiterin Direktion Europäische und Internationale Angelegenheiten Ministerium für Kultur, Erziehung und Glaubensgemeinschaften
Ungarn – Mitglied	Frau Katalin Zoltán Ordódyne Leitende Beraterin Stellvertretende Staatssekretärin für Berufsbildung und Erwachsenenbildung Abteilung für Programmentwicklung und Governance von Schulen Referat für internationale Beziehungen und Finanzhilfen Ministerium für Wirtschaft
Ungarn – Stellvertreterin	Frau Kinga Szebeni Ministerium für nationale Wirtschaft
Irland – Mitglied	Herr Michael Kelleher Abteilungsleiter Fachbereich Entwicklung von Kompetenzen Ministerium für Bildung und Kompetenzen
Italien – Mitglied	Herr Daniele Rampazzo Consigliere d'Ambasciata Vice Direttore per l'integrazione europea Capo Ufficio I Direzione Generale per l'Unione Europea Ministero degli Affari Esteri della Cooperazione Internazionale
Lettland – Mitglied	Frau Anita Vahere-Abražune Stellvertretende Direktorin Abteilung für Politikinitiativen und Entwicklung Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Lettland – Stellvertreterin	Frau Sintija Šmite Leiterin der Abteilung für Internationale Kooperationsprogramme Staatliche Agentur für Bildungsentwicklung
Lettland – Stellvertreterin	Frau Santa Ozolina Beraterin für Bildung, Jugend und Sport Ministerium für Bildung und Wissenschaft Ständige Vertretung Lettlands bei der EU
Litauen – Mitglied	Herr Saulius Zybartas Direktor der Abteilung für allgemeine und berufliche Bildung Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Luxemburg – Mitglied	Herr Antonio De Carolis Direktor für die Berufsausbildung Dienststelle Berufsausbildung Nationales Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung
Luxemburg – Stellvertreterin	Frau Karin Meyer Stellvertretende Direktorin für die Berufsausbildung Dienststelle Berufsausbildung Nationales Ministerium für allgemeine Bildung, Kinder und Jugend
Malta – Mitglied (Juni-Sitzung)	Herr Martin Borg Geschäftsführer, Nationale Kommission für Weiter- und Hochschulbildung (NCFHE)

Malta – Stellvertreter	Herr Manuel Vella Abteilungsleiter Referat für Qualitätssicherung Nationale Kommission für Weiter- und Hochschulbildung (NCFHE) Ministerium für Bildung und Beschäftigung
Niederlande – Mitglied	Herr Peter van Ijsselmuiden Koordinator Internationale Angelegenheiten im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung Abteilung für Berufs- und Erwachsenenbildung Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Polen – Mitglied	Frau Stefania Wilkiel Ministerielle Beraterin Abteilung für Strategie und internationale Zusammenarbeit Ministerium für Bildung
Polen – Stellvertreterin	Frau Danuta Czarnecka Stellvertretende Direktorin Abteilung für internationale Programme und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung
Portugal – Mitglied (November-Sitzung)	Herr Fernando Catarino José Stellvertretender Generaldirektor Generaldirektion Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen Ministerium für Solidarität, Beschäftigung und soziale Sicherheit
Portugal – Stellvertreter (November-Sitzung)	Herr Paulo Feliciano Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des IEFPP Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (Istituto de Emprego e Formação Profissional)
Rumänien – Mitglied (Juni-Sitzung)	Frau Liliana Preoteasa Direktorin der Verwaltungsstelle für Extern Finanzierte Projekte Generaldirektion Bildung und Lebenslanges Lernen Ministerium für Bildung, Forschung und Innovation
Rumänien – Stellvertreterin	Frau Gabriela Liliana Petre Direktorin Nationales Zentrum für die Entwicklung der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung
Slowakische Republik – Mitglied	Herr Karol Jakubík Leitender staatlicher Berater Referat für berufliche Aus- und Weiterbildung Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik
Slowenien – Mitglied	Herr Elido Bandelj Direktor Institut für Berufsbildung der Republik Slowenien
Slowenien – Stellvertreterin	Frau Slavica Alojzija Černoša Ministerium für Bildung und Sport
Spanien – Mitglied	Frau Gema Cavada Barrio Dienststellenleiterin Stellvertretende Generaldirektorin für Berufsberatung und Berufsbildung Ministerium für Bildung, Sozialpolitik und Sport
Schweden – Mitglied	Frau Carina Cronsjoe

Stellvertretende Direktorin
Abteilung Sekundarstufe II und Erwachsenenbildung
Ministerium für Bildung und Forschung

Schweden – Stellvertreterin

Frau Carina Lindén
Stellvertretende Direktorin
Abteilung Sekundarstufe II, Erwachsenenbildung und Forschung
Ministerium für Bildung und Forschung

Vereinigtes Königreich – Mitglied

Frau Ann Miller
Leitende politische Beraterin
Direktion Internationale Bildung
Ministerium für Bildung
Abteilung für Unternehmen, Innovation und Kompetenzen

**Vereinigtes Königreich –
Stellvertreterin**

Frau Pamela Wilkinson
Leitung
Europäische Bildungspolitik
Abteilung für Unternehmen, Innovation und Kompetenzen